

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 Pfg.
Bergütigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Branchenkonferenzen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist ein Industrieverband; er erstreckt sich auf die Arbeiter verschiedener Berufe, die zwar manches miteinander gemein haben, sich aber doch in vielen Punkten voneinander unterscheiden. Jeder Beruf hat seine spezielle Eigenart; die Erzeugung des Produktes erfordert in jedem Beruf besondere Werkzeuge und besondere Arbeitsmethoden. Neben Mängeln und Mißständen, welche die Angehörigen aller im Verband vereinigten Berufe gemeinsam berühren, hat jeder Beruf seine besonderen Schmerzen. Diese beruflichen Verschiedenheiten hat man früher für so schwerwiegend gehalten, daß man geglaubt hat, die Interessen der Berufsgenossen nur in speziellen Berufsorganisationen wahren zu können. Allerdings dürfte bei der Schaffung von Berufs- oder Branchenorganisationen die Tradition aus der Zukunft mit ihrer strengen Scheidung der Gewerke wesentlich mitgewirkt haben.

Die technische Entwicklung hat die scharfen Grenzen zwischen den Berufen verwischt. Das war ein Moment, welches den Zusammenschluß der Branchenorganisationen zu Industrieverbänden gefördert hat. Wichtiger aber war die Erkenntnis, daß der Hauptzweck der gewerkschaftlichen Organisation, die Erzielung der bestmöglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sich um so leichter erreichen läßt, je größer die Organisation ist, auf welche sich die Arbeiter bei ihren Kämpfen stützen können. Auf diesen Hauptzweck, der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sind die inneren Einrichtungen unseres Verbandes zugeschnitten. Der Verbandsvorstand hat die oberste Leitung bei allen Lohnbewegungen. Ihm stehen die Gauvorstände zur Seite, die sich im Laufe der Jahre große Erfahrungen in der Praxis des Lohnkampfes angeeignet haben. Sie stehen fortgesetzt in persönlichem Verkehr mit den örtlichen Exekutivorganen des Verbandes, den Lokalverwaltungen, denen es obliegt, die Durchführung der im Interesse des Verbandes und der Kollegenschaft erforderlichen Maßnahmen zu überwachen.

Bei der Leitung und Durchführung einer Lohnbewegung ist nicht, wie von Fernstehenden leicht angenommen wird, die genaue Branchenkenntnis die wichtigste Voraussetzung. Viel wichtiger ist die Beherrschung der Methoden der Verhandlungen und Kampfesführung. Das sind Dinge, die nicht im Handumdrehen zu erlernen sind, auf die aber um so mehr Wert gelegt werden muß, je mehr die Unternehmer dazu übergehen, die Vertretung ihrer Interessen geschickten Sachwaltern zu übertragen, die diese Tätigkeit berufsmäßig ausüben. Ueber die speziellen Berufsfragen, die bei den Verhandlungen zu berücksichtigen sind, haben sich, wie die Erfahrung lehrt, die branchenfremden Vertreter unserer Kollegen noch immer sehr leicht orientiert.

Aus diesen Momenten ergibt sich, daß man der Verschiedenartigkeit der Berufe der im Verband vereinigten Kollegen eine übertriebene Bedeutung nicht beilegen darf. Es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler, wollte man die Branchenunterschiede und -eigentümlichkeiten völlig mißachten. Ist auch die Führung des Lohnkampfes das wichtigste Mittel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, so ist doch der Streik oder die Lohnbewegung nicht der normale Zustand der Organisation. Der Verband will nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Interessen seiner Mitglieder fördern. Steht im Statut unter den Mitteln, mit welchen der Verband seinen Zweck erreichen will, auch die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen obenan, so sind daneben doch auch andere Aufgaben genannt, die sich der Verband gestellt hat. Ein Teil dieser Aufgaben läßt sich für alle Mitglieder, ohne Rücksicht auf ihren Beruf, gemeinsam lösen, für andere ist eine Trennung der Mitglieder nach ihrem Beruf unerlässlich. Hierzu gehört z. B. die berufliche Fortbildung, die Beschreibung der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben, die Ueberwachung der vereinbarten Arbeitsbedingungen und anderes mehr. Besonders wichtig ist aber die Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder. Wer die besonderen Berufsverhältnisse aus eigener Erfahrung kennt, wird den Unorganisierten um so leichter auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hinweisen können, indem er bei der Agitation an die, dem Betroffenen am nächsten liegenden Berufsverhältnisse anknüpft.

Diese Erwägungen haben dazu geführt, der Errichtung von Branchensektionen in den Lokalfstellen eine steigende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Verbindung unter den Branchensektionen wird durch Zentralkommissionen für die verschiedenen Branchen aufrecht erhalten. Von Zeit zu Zeit finden Branchenkonfe-

renzen statt, in welchen sich die Vertreter der Branchenangehörigen aus dem ganzen Reiche zur Beratung über besondere Berufsfragen zusammenfinden.

Das Resultat einer Branchengliederung im Verband ist in den ersten Jahren nach der Gründung unserer Organisation noch nicht in Erscheinung getreten. Erst als der Verband größer wurde, machte sich eine dahinzzielende Bewegung allmählich in den verschiedenen Branchen bemerklich. Dem wurde Rechnung getragen durch die Einberufung von Branchenkonferenzen, die in der Regel als wichtigstes Ergebnis die Einsetzung einer Zentralkommission zeitigten. Der Aufgabekreis der Zentralkommissionen ist insofern begrenzt, als ihnen aus den eingangs angedeuteten Gründen ein direktes Mitwirkungsrecht bei der Durchführung von Lohnbewegungen nicht eingeräumt werden kann. Aber wenn auch dieses Gebiet ihrer Bearbeitung entzogen ist, so steht ihnen doch ein recht weites Feld offen, auf welchem sie sich im Interesse der Organisation und der speziellen Branchenangehörigen betätigen können. Der Erfolg der Zentralkommissionen hängt wesentlich davon ab, wie sie ihre Aufgabe auffassen. Während einzelne recht Ersprießliches leisten, blühen andere mehr im Verborgenen, so daß die Verbandsöffentlichkeit nur selten etwas von ihrer Existenz erfährt. Hierbei kommen aber so verschiedenartige Momente in Betracht, daß es unrecht wäre, die geringen Fortschritte, die in einzelnen Branchen erzielt werden, den Mitgliedern der betreffenden Zentralkommission auf das Konto zu schreiben. Das gleiche gilt übrigens auch von den Branchenkonferenzen. Manche von ihnen haben tatsächlich viel Nutzen gestiftet, ihre Veranstaltung war ein unbestreitbarer Erfolg. Es haben aber auch schon Branchenkonferenzen stattgefunden, deren Teilnehmer recht wenig befriedigt in die Heimat gereist sind.

In nächster Zeit finden wiederum einige Branchenkonferenzen statt; die Konferenzen der Bürsten- und Pinselmacher und der Hartgummidrehler sind bereits einberufen und andere werden ihnen voraussichtlich in Bälde folgen. Am 23. November werden sich die Vertreter der Bürsten- und Pinselmacher in Berlin versammeln, um den Bericht über die Tätigkeit ihrer Zentralkommission entgegenzunehmen und die Lage der Berufsangehörigen im Reiche zu besprechen. Sie werden sich mit der Frage der Tarifverträge beschäftigen und das Für und Wider eines Einheitstarifes für die Branche erwägen. Die Arbeitsnachweisfrage wird in den Kreis der Erörterungen gezogen werden, und schließlich wird die wichtige Frage der Agitation und Organisation Gegenstand der Beratung sein. Die Tagesordnung ist also recht reichhaltig, sie umfaßt durchgängig Angelegenheiten, die das Interesse der Berufsangehörigen lebhaft berühren, und es darf erwartet werden, daß sie eine Behandlung erfahren, welche der Bedeutung der Sache entspricht.

Bei dem Streben, ihre wirtschaftliche Lage zu heben, haben die Bürsten- und Pinselmacher ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Die Hausindustrie spielt in diesem Beruf eine sehr beträchtliche Rolle. Das ist ein Moment, welches der Ausbreitung der Organisation große Schwierigkeiten macht, um so mehr, als die Industrie in abseits vom großen Weltverkehr gelegenen Gegenden wichtige Stützpunkte hat. In einem dieser Gebiete, in Schönheide im Erzgebirge, macht die Organisation wieder rüstige Fortschritte, nachdem es eine Zeitlang schien, als sollten die Opfer eines langen Kampfes vergeblich gebracht sein, weil die mühsam gesammelten Kollegen wieder auseinander liefen. Jetzt dürfte, obwohl es an Gegenagitation nicht gekehrt hat, das Solidaritätsgefühl der Kollegen und Kolleginnen in Schönheide so gefestigt sein, daß ein erneuter Verfall der Zahlstelle nicht mehr zu befürchten, im Gegenteil zu erwarten ist, daß auch der Rest der dortigen Kollegenschaft in absehbarer Zeit der Organisation zugeführt wird. Das Gegenstück zu Schönheide ist Lodinow und das benachbarte Schwarzwaldgebiet. Hier hat der Verband noch nicht festen Fuß fassen können. Das Schönheider Beispiel lehrt aber, daß auch der passive Widerstand der Schwarzwälder Bürstenarbeiter einem ersten Agitationswillen auf die Dauer nicht standhalten kann.

In der Bürsten- und Pinselindustrie berühren sich hinsichtlich der Betriebsform die Extreme. Auf der einen Seite eine ausgedehnte Heimindustrie, auf der anderen Seite riesige Fabriken mit den modernsten Maschinen, die es ermöglichen, ungelernete Arbeiter, und besonders auch Arbeiterinnen in größerer Zahl zu beschäftigen. Die verhältnismäßig leichte Erlernbarkeit des Berufes oder wenigstens der einzelnen Teilarbeiten, hat dazu geführt, daß einerseits in den Strassenanstalten die Bürstenmacherei in größerem Umfange betrieben wird, andererseits viele Wohl-

tätigkeitsinstitute, wie Blinden- und Krüppelheime, ihre Zöglinge mit der Herstellung von Bürstenwaren beschäftigen. Die Konkurrenz dieser Anstalten wird von den Bürstenmachern schwer empfunden, sie trägt mit dazu bei, daß die Bürstenmacherei zu den am schlechtesten bezahlten der in unserem Verband vertretenen Berufen gehört. Aber es geht auch hier vorwärts. Der kürzlich nach 20wöchiger Dauer erfolgreich beendete Streik in der Nürnberger Pinselindustrie war in verschiedener Beziehung lehrreich. Er hat gezeigt, daß bei erstem Willen auch unter schwierigen Verhältnissen Erfolge erzielt werden können. Besonders wichtig war aber dieser Kampf deshalb, weil die Kämpfer in ihrer Mehrzahl Arbeiterinnen und in erheblicher Zahl auch Heimarbeiterinnen unter ihnen vertreten waren.

Die erste Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Bürsten- und Pinselmacher, die am 27. und 28. Dezember 1905 in Nürnberg abgehalten wurde, war eine der ersten Veranstaltungen dieser Art. In den acht Jahren, die seitdem verfloßen sind, ist es auch mit der Organisation der Kollegen in dieser Branche vorwärts gegangen. Damals zählte der Verband 2870 Mitglieder aus der Bürsten- und Pinselindustrie, bei der letzten Zählung am Ende des Jahres 1912 waren es 4443, darunter 1481 weibliche. Nach der von unserem Verband aufgenommenen Statistik betrug die durchschnittliche Arbeitszeit der Bürsten- und Pinselmacher im Jahre 1906 59,0 Stunden pro Woche, und der durchschnittliche Wochenverdienst 18,87 M. Im Jahre 1912 war die Arbeitszeit auf 57,1 Stunden gesunken, der Lohn aber auf 22,18 M. gestiegen. Das Tarifvertragswesen, welches für die gesamte Holzindustrie eine immer größere Bedeutung gewinnt, hat auch in der Bürsten- und Pinselindustrie Eingang gefunden. Nach der im vorigen Jahre veranstalteten statistischen Aufnahme über die Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinselindustrie bestanden Tarifverträge für 138 Betriebe mit 3767 Beschäftigten.

Diese Daten zeugen von einem unverkennbaren Fortschritt, aber die Erfolge sind nicht derart, daß sie unsere Wünsche voll befriedigen könnten. Noch umfaßt die Organisation nur erst etwa ein Viertel der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie, noch lassen deren Lohn- und Arbeitsbedingungen recht viel zu wünschen übrig. Möge die bevorstehende Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher einen kräftigen Anstoß zu einer durchgreifenden Verbesserung der Verhältnisse geben.

Unternehmerverbände.

1. Die kapitalistischen Interessenvertretungen im allgemeinen.

ff. Bei keiner Klasse der Gesellschaft hat das Organisationsprinzip eine so systematische, d. h. planmäßig geordnete und zusammenhängende Anwendung gefunden, wie bei den Industriellen. Nur dadurch hat das industrielle Unternehmertum eine so starke Machtstellung sich erobern können, daß es heute erfolgreich mit der von früher schon trefflich organisierten älteren Landwirtschaft in Konkurrenz zu treten vermochte. Neben den Organisationen, durch welche es die allgemeine und die Handelspolitik zu beeinflussen übernimmt, verfügt das industrielle Unternehmertum über besondere Vereinigungen zur Vertretung seiner Interessen, so daß es eigentlich kein Gebiet der Wirtschaftspolitik gibt, das es nicht unter den Einfluß seiner Organisationen gestellt hätte.

Dabei wäre es irrig etwa zu glauben, daß diese Organisationen sich auf ein Gebiet beschränken, derart, daß die einzelnen Unternehmerverbände nur Spezialarbeit zu leisten haben, z. B. nur die Wahrung handels- oder nur die Wahrung sozialpolitischer Interessen; vielmehr ist bei aller Teilung der Arbeit ein Uebereinander- und Sineinander-greifen der verschiedenen Verbände durchaus nicht ausgeschlossen. Besser als die Arbeiter verstehen es die Unternehmer, daß sich die Grenzen niemals so genau abstecken lassen und daß es zweckmäßig ist, ja nottut, die wirtschaftspolitischen Interessen als Ganzes zu betrachten und zu behandeln. Bei der Verpflegung derselben mit der gesamten Staatswirtschaft müssen nur zu oft die sozialpolitischen Fragen gleichzeitig mit anderen erörtert werden, und so kommt es, daß ein und dieselbe Körperschaft zur Unterstützung ihrer steuerpolitischen Forderungen die Argumente teilweise aus der Sozialpolitik herholt und umgekehrt.

Betrachten wir nun die wichtigsten Organisationen der Unternehmer, so erhalten wir folgendes Bild: Da ist vor allem der im Jahre 1861 gegründete Deutsche Handels- und Gewerbeverein, dem hauptsächlich Handelskammern und kaufmännische Korporationen angehören. Während er in han-

delapolitischen (Zoll-) und Steuerfragen städtische Interessen vertritt, also gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle und bei der Reichsfinanzreform für die Berücksichtigung der nicht-agrarischen Elemente war, segelt er sozialpolitisch ganz und gar im Fahrwasser der Scharfmacher.

Der Zentralverband deutscher Industrieller (1876) ist die Vertretung der großen Industrie, in der die sogenannte Schwerindustrie die Hauptrolle spielt. Mit den Agrariern ein Herz und eine Seele, verfolgt er in allen Belangen, also auch in Arbeiterfragen, eine stockkonservative, d. h. reaktionäre arbeiterfeindliche Politik. Da er jedoch die hohen Zölle auf industrielle Rohstoffe aufrecht erhalten wissen will, wird er von den Fabrikanten der Fertigprodukte bekämpft. Diese haben sich im Bund der Industriellen (1895) einen Mittelpunkt gegeben. Sozialpolitisch freilich ziehen beide Organisationen an einem Strang. Sozialpolitisch vertreten der Handelsvertragsverein (1900) und der Hansabund (1909) ungefähr das gleiche Programm wie der Bund der Industriellen. Der erstere bezweckt die besondere Förderung des Exports, der letztere die Abwehr der „überagrarisches“ Gesetzgebung, wobei er auch die gewerblichen, mittelständischen Gruppen zu Hilfe nimmt.

Selbstverständlich gibt es neben diesen allgemeinen Verbänden fast für jeden Industriezweig spezielle Organisationen; sie kommen hier nicht weiter in Betracht. Um so mehr die sogenannten Arbeitgeberorganisationen, die sich ausschließlich mit den Fragen der Sozialpolitik vom Unternehmerstandpunkte befassen und die Wahrung der Unternehmerinteressen zum Zweck haben. Es sind die Kampforganisationen des Kapitals gegen die Arbeiterschaft. Wenn in Sachen der allgemeinen Wirtschaftspolitik sonst durchaus nicht volle Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Gruppen der Unternehmer und ihren Organisationen herrscht, so ist die Haltung der verschiedenen Kapitalvereinigungen gegenüber Fragen der Arbeiterpolitik eine durchaus einheitliche. Im Gegensatz zu den Arbeitern, die sich den unerhörtesten Luxus weitgehender Zersplitterung erlauben, bilden die Unternehmer als Arbeitgeber sozialpolitisch eine einzige stramme Phalanx, in der man sich den blauen Teufel darum schert, ob alle Glieder nach der nämlichen Methode ihre ewige Seligkeit erstreben und in der auch das politisch-nationale Glaubensbekenntnis etwas Gleichgültiges, zumindest Nebenfächliches ist. Mögen die Herren sonstwelche Welt- und Lebensanschauung immer haben; mögen sie das himmlische und irdische Heil wie immer beurteilen: so wie es sich um ihr Profitinteresse handelt — sind sie ein einzig Volk von Brüdern.

Merkwürdig ist das weiter nicht; das Gegenteil müßte vielmehr verwundern. Warum auch sollten die Unternehmer einander feindselig gegenüberstehen, da sie doch alle das gleiche Ausbeuterinteresse haben? Es hat allerdings eine Zeit gegeben, da man auch in Arbeiterkreisen sich der Täuschung hingab, daß wenigstens die Großindustrie den sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter keinen so wüsten Widerstand entgegenzusetzen werde, da sie doch die sozialpolitischen Pflichten am leichtesten ertragen könne. Aber je größer der Profit, desto größer der Appetit. Heute sind die Herren der Großindustrie am heißhungrigsten nach Menschenfleisch. Und nicht minder stark sind die Ausbeutungsgelüste der Grundbesitzer, von denen man gleichfalls anfangs angenommen hat, daß sie doch kein so brennendes Interesse daran haben, wenn das mobile Kapital sozialpolitische Kosten trägt, solange die Landwirtschaft, die doch

eine kaufkräftige Arbeiterschaft gerne sehen muß, davon verschont bleibt.

Die Dinge haben sich bekanntlich anders gestaltet. Heute sind Großindustrie und Agrarier die gefährlichsten Arbeiterfeinde nicht nur, sondern auch die gefährlichsten, weil einflußreichsten. Die Agrarier bekämpfen jede soziale Reform zugunsten der Arbeiter, weil deren bessere Lebenshaltung in der Stadt das ländliche Proletariat unzufrieden macht und vom Lande weg in die Stadt drängt. Die Großindustrie aber bekämpft die Sozialpolitik, weil sie dem staatlichen Arbeiterschutz ihren patriarchalisch-feudalen Arbeitertum vorzieht, der in Form von „Wohlfahrtsanstalten“ die Arbeiter mehr an die einzelnen Betriebe fesselt, ihre Bewegungsfreiheit hindert und so das Eindringen der gewerkschaftlichen Organisation hintanhält. Das aber ist für die Herren der Großindustrie die Hauptsache: Nur keine selbständigen Arbeiterorganisationen, nur keine freien Gewerkschaften, keine echten Vertretungen der Arbeiterschaft! Denn die lassen sich nicht mit Fingerringen abspießen, verkaufen ihre Unabhängigkeit nicht und wissen echte Sozialpolitik vom Trug der „Wohlfahrtsanstalten“ wohl zu unterscheiden.

Und so wie die Großen pfeifen und singen, so die Kleineren hüpfen und springen. Die mittleren und kleinen Fabrikanten wollen ja doch auch einmal groß werden, und keiner gibt zeit seines Lebens ganz die Hoffnung auf, dereinst noch ein Großkapitalist zu werden. Das wird man aber nur durch die rücksichtslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Und ganz ebenso kalkulieren die handwerksmäßigen Kräfte. Dazukommt, daß durch den mehr oder minder allgemeinen Zusammenschluß der Unternehmer auf dem Warenmarkt dem Zusammenschluß auf dem Arbeitsmarkt gewissermaßen vorgearbeitet war. Kartellierten sich die Herren als Warenverkäufer, so lag es nahe, sich auch als Einkäufer der Ware Arbeitskraft zu koalieren. Darum nützen sie das Koalitionsrecht so intensiv aus, darum mißgönnen sie es den Arbeitern. Die wichtigste Ware, deren die Unternehmer bedürfen, ist eben die menschliche Arbeitskraft. Um diese so billig als möglich beziehen zu können, bilden die Unternehmer Organisationen, gleichsam Einkaufs- oder Bezugsgenossenschaften. Hier springt, wie ein neuer Beobachter sagt,*) die Gemeinsamkeit der Unternehmerinteressen noch schärfer in die Augen als auf dem Warenmarkt.

Selbstverständlich begünstigen auch andere Momente den nahezu lückenlosen Zusammenschluß der Unternehmer: der Umstand, daß sie über die Produktionsmittel fast unumschränkt verfügen, ebenso wie über die Gewalt des Staates, der ein Klassenstaat der Kapitalisten ist; sodann ihre kleinere Anzahl, die das Organisationsproblem erleichtert und entgegenstehende Schwierigkeiten eher überwinden läßt; nicht zuletzt auch der Umstand, daß sie unbeschwert von kulturellen, geistigen und konfessionellen Rücksichten oder Bedenken, sozusagen ohne philosophisches Gepäd marschieren können, weil all ihre politischen Ideale im gegenwärtigen Klassenstaat zum größten Teil bereits verwirklicht sind, während die Arbeiter ihre Ideale erst realisieren müssen, also viel mehr noch zu vollbringen haben. —

Gegenüber der anstürmenden Arbeiterklasse können sich also die Unternehmer mit der Abwehr begnügen, um so mehr als alle übrigen Mächte des Klassenstaates in derselben Richtung gegen die Arbeiter marschieren. Die Auf-

*) Dr. E. Lederer: Die wirtschaftlichen Organisationen. 428 Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, Verlag von W. G. Deubner in Leipzig.

gaben der Arbeitgeberorganisationen sind infolgedessen wesentlich vereinfacht. Sie brauchen nur „rein geschäftlich“ die Erhöhung der Löhne, die Kürzung der Arbeitszeit, die Besserung der Arbeitsbedingungen bekämpfen und haben damit ihren Vorteil gewahrt. Dabei ist die Verteidigungsstellung an und für sich die bequemere und vorteilhaftere, was aber die Unternehmer natürlich nicht hindert, von Zeit zu Zeit zum Angriff auf das gewerkschaftliche Lager überzugehen, in dem es — leider! — von Schwächlingen, Verärgerten und Marodeuren aller Art nur so wimmelt, so daß die Hauptarbeit, die eigentliche Leistung des Stillmens nur den freien Klassenbewußten Elementen, den echten Gewerkschaften überlassen bleibt.

Kurz, von jedem Gesichtspunkte aus erweisen sich die Arbeitgeberorganisationen als leichter zu handhabende Instrumente mit starker konzentrierter Stoßkraft. Rechnet man dazu, daß die Arbeitgeberorganisationen sich eine zahlreichere, streberhafte und gewissenlosere eigene Bürokratie bezahlen können, dann wird man es begreifen, daß die Herren Unternehmer sich immer mehr zu fühlen beginnen und sogar übermühtig werden. Darum sind die Arbeiterorganisationen heute für die Arbeiter eine Erscheinung geworden, der sie eine recht intensive Aufmerksamkeit zuzuwenden alle Ursache haben.

Der Schrei nach dem Zuchthausgesetz.

Immer ungestümmer wird das Verlangen der Scharfmacher nach neuen Anbelagungen gegen die organisierten Arbeiter. Je haarsträubender die Rechtsprechung im Interesse ehrlicher Streikbrecher wird, um so lauter wird der Ruf nach Verschärfung der Gesetzgebung zum „Schutz der Arbeitswilligen“. Der Streikbrecher Ruppert hat in Burg bei Magdeburg einen harmlosen Straßenpassanten erschossen. Die Magdeburger Geschworenen haben an dem Totschläger kein Fehl gefunden. Erhöbten Hauptes verläßt der freigesprochene Streikbrecher den Gerichtssaal und ungehindert geht er seiner „nützlichen“ Tätigkeit nach. Natürlich mit dem Revolver bewaffnet, von dem er auch wiederum Gebrauch macht. Warum auch nicht? Der Freispruch durch das Schwurgericht hat in ihm nur die Ansicht gefestigt, daß Streikbrecher ungestraft einen totschlagen können! Das Beispiel wirkt ansteckend. Der Streikbrecher Brandenburg bewaffnet sich mit einem großen Messer, das er dem ersten, der ihm begegnet, in den Leib rennt. Die Stettiner Geschworenen finden, daß der Frauendorfer Mörder in Notwehr gehandelt hat, als er den Arbeiter, der mit den Händen in den Taschen vor ihm stand, über den Haufen stach. Der Streikbrecher, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hat, wird freigesprochen, und für die Presse der Scharfmacher ist der Vorfall ein neuer Beweis dafür, daß wir — schärfere Gesetze zum „Schutz der Arbeitswilligen“ haben müssen.

Die Streikbrecher dürfen nicht nur ungestraft einen totschlagen, eine strenge Justiz wacht auch peinlich darüber, daß nicht etwa einer von diesen Lieblingen des Scharfmachertums scheinbar angefaßt wird. Dafür ein kürzlich vom Reichsgericht bestätigtes Urteil als Beweis. In Erfurt haben die Fensterputzer gestreikt. Einer von ihnen wird nach zwei Tagen „arbeitswillig“. Der Gewerkschaftsangehörige Krüner suchte ihn deshalb in seiner Wohnung auf, trifft aber nur die Frau, und es kommt zu Auseinandersetzungen. Hierbei sagt die Frau, ihr Mann müsse arbeiten,

Der Jugend Selbsterziehung.

Jugend und verlorene Zeit kommt nicht wieder in Ewigkeit!

Im Gehäß einer idyllisch liegenden Volksschule steht obiger Spruch. Er sagt in knapper Kürze, was den Jungen wie den Alten tausendfältig gepredigt und doch so wenig beachtet wurde. Nur wenige vermögen von sich zu behaupten, daß sie dem tiefen Sinn des Spruches folgten, ja folgen konnten. Denn letzten Endes kommt es ganz auf die Verhältnisse an — wirtschaftlicher wie sozialer Art —, ob das einzelne Individuum die Jugend und die Zeit nützen kann.

Die Heranbildung des Menschen müßte vor allem darin bestehen, daß er auf die Selbsterziehung als wichtigsten Faktor für seine Entwicklung hingewiesen und er in ihrer Ausführung unterstützt würde. Leider kann nicht gesagt werden, daß bisher danach verfahren wurde. Die ganzen Erziehungsmethoden waren und sind noch heute in der Hauptfrage darauf zugeschnitten, den Menschen für die Zwecke anderer als vorhanden zu betrachten. Daraus resultiert die Abneigung vieler Bestehenden gegen eine Jugenderziehung und Volkshildung, die etwa die vollere Entfaltung der leiblichen und geistigen Früchte ermöglichte. Unter ganzes öffentliches Bildungswesen leidet unter diesem Einfluß. Der Staat fühlt sich verpflichtet, die Wohlthat aller zugunsten der Interessen der herrschenden Schichten preiszugeben. Die lebendige Förderung aller Fähigkeiten in der heranwachsenden Jugend unterbleibt, günstige Anlagen läßt man einfach verümmern.

Der wirtschaftlichen und politischen Einfluß der Bestehenden entsprechend, herrscht weiter auch auf dem Gebiete der Erziehung fast völlig die Juxta. Das Kind wird als ein unwilliges Wesen betrachtet, das nur durch Bestrafung und Strafe veranlaßt werden kann. Selbst der schulterstehende Jugend erlaubt man gute Lehren nur beibringen zu können, wenn scharfe Maßregeln die Beachtung erzwingen. Würde so in den staatlichen Bildungsanstalten jede Forderung auf den Kopf gestellt, wie hätte es denn im Hause des Bürgers anders bestellt sein können! Denn heute auch eine gewisse Abkehr von der Ansicht, daß die Jugend, so wie sie ist, so zu erziehen sei, ist zu beobachten. In eine neue Schärfe greift man, so wird damit im Augenblick nicht viel er-

reicht. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß die heutige erwerbstätige Jugend unter der alten Methode heranwachsen mußte und unter deren Folgen leidet. Hier gilt es mit warmen Herzen und echter Kameradschaftlichkeit einzusetzen, um, trotz allem, im jungen Menschen den Wissensdrang und Betätigungstrieb zu wecken und zu fördern.

Im Jünglingsalter beginnt im besonderen Maße die Selbsterziehung. Die gewerbliche Arbeit mit all ihren Anforderungen, das Zusammenwirken mit vielen jungen und älteren Arbeitsgenossen, ein andersgeartetes, geselliges Leben ruft in dem Jugendlichen neue Gefühle wach. Viele der angelernten oder aufgezwungenen Ansichten werden über Bord geworfen, so manche romantische Vorstellung wird durch die harten Tatsachen zerstört. Bismarck unvorbereitet packen die Stürme des Lebens den Jüngling und oft genug wird durch den Strudel in ihm das Beste vernichtet! Glücklich, wer sich aus dem Chaos, wenn auch in arg zerzaumtem Zustande, hinüber rettet zu besseren Ufern. Freude muß der empfinden, der dem jungen Menschen Helfer in der Not war.

Die Kräftigung der Jugend ist gewiß manchmal himmelstürmend, gegen alle Autorität gerichtet. Es ist eben die Auflehnung gegen den Zwang und den Drill, der all die Jahre auf der Jugend lastete. Pflieger und Erzieher erschrecken ihr als die Vertreter des starren Gesetzes willens ihrer Unterwerfung. Mit der Abweisung der Repräsentanten einer engbrüstig-schematischen Methode darf aber nicht zugleich das Vernunftgemäße guter Gründe über Bord geworfen werden. Das würde nur einen großen Schaden bedeuten. Die Zeit der größten Hoffnungen und des schneidigsten Verlangens gilt es zu nützen, um schwellende Kräfte zu entwickeln für freizeittlichen Latendrang und verträumtem Selbstbewußtsein.

Lehrt der junge Stürmer auch jede bevormundende Bevormundung ab, so läßt er sich doch gern die Unterstützung eines Erwachsenen dann gefallen, wenn sie sich nicht aufdrängt, sondern mehr freundschaftlich sich äußert. Eine schlichte Schilderung der furchtbaren Folgen ausschweifenden Lebens, der Erniedrigung durch alkoholische Gelage und der Gefahren geschlechtlicher Verirrungen wirkt oft Wunder, und sie bringt den jungen Menschen besser auf natürliche Bahnen als weiße Reden oder Strafen. Diese Zurechtweisung wird dem Bewahrt, der in gefährlicher Zeit es

vermochte, dem Jugendlichen Ohr und Auge zu öffnen und in ihm echte Lebenstriebe zu wecken. Der Idealismus lodert dann auf und spornet zu größerer Nachbeiferung. Die wachsende Erkenntnis hilft der Jugend vorwärts und aufwärts! Nicht im Nachleben, sondern im eigenen Erleben liegt die Möglichkeit für ein starkes Wollen.

Wenn die Jugend lernt, von Bergeshöhen ins Land zu schauen und dabei erfährt, was all die Dinge, die dem Auge sich zeigen, für Kunde bringen aus den Kindheitstagen unserer Erde, dann wird sie das große Lebensgesetz besser erkennen, als wenn sie in dumpfen Kneipen hockend, aus dem kraftlosen Geschimpfe ihre Nahrung saugt. Da draußen in der Natur wird dem jungen Menschen nahe gebracht, daß das Kleine und Unscheinbare und die Bezeichnung wilder Elemente von höchster Bedeutung für die Gestaltung des Ganzen wird. Ein gutes Buch wird das Wissen der Jugend bereichern und ihr auch verstehen lehren die Geschichte und das Ringen der Menschen.

Im erwerbstätigen Leben muß sie dann beobachten, wie die Kleinen und Unscheinbaren verkannt und von den Mächtigen um den Lohn ihrer Arbeit betrogen werden. Die Jugend wird auch begreifen, daß ein Knirschen mit den Zähnen diesen ungerechten Zustand nicht zu beseitigen vermag. Sie wird erkennen, daß hier nur durch die Vereinigung der Schwachen von heute die Starcken von morgen werden können! Das Gefühl der Rebellion führt zur Wertehaltung der Arbeiterkollaboration und zur ehrliehen Achtung vor den durch sie erzielten Erfolgen. Nur der zähen Ausdauer, der allezeit opferfreudigen Tatkraft verdankt die Arbeiterklasse ihren bedeutungsvollen Aufstieg. All die Vorteile, die der Jugend heute zufallen, waren nur möglich durch das gewaltige Anwachsen der Arbeiterorganisationen. Boller Kampfesfreude reißt die Jugend sich ein; die Geschichte der Vereinigung zeigt ihr, was wirkliches Heldentum ist.

Stürmend und drängend will die Jugend ans Licht! In ehrlischer Kameradschaftlichkeit mit den älteren Kämpfern tritt sie in den Wettbewerb um die Erringung des Sieges. Lernend strebt sie nach größerer Spannkraft. Die sprühende Lebensfreude der Jugend sorgt für eine wertvolle Ergänzung des Alters. Durch Selbsterziehung wird sie das Ideal eines höheren Kulturwollens erreichen. Die Jugendjahre, des Lebens Maienzeit, dienen so der Reifung schonster Menschenfrucht.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Schleier, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Czerst, Geseke münd. (Müllern), Großschörsdorf (Eisfabrik Menzel), Lage (Möbelfabrik Rietehof), Derlinghausen, Leterow (Böhmer u. Sohn), Willkau i. Sa., Wurzen (Möbelfabrik Streil).**
 - Stuhlbauern und Polsterern nach Willkau i. Sa.**
 - Modellschleier nach Leipzig.**
 - Drehflern, Polsterern und Hilfsarbeitern nach Nürnberg.**
 - Bergolbern, Grundratern, Verzieren und Farbmalern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zürich (Dekers).**
 - Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg, Schopfloch.**
 - Pantinenmacher nach Halberstadt.**
 - Stellmachern nach Frankfurt a. M. (Karosseriefabrik Höpfer u. Graupner), Gera, R. J. L. (Karosseriefabrik B. Sackl).**
 - Werftarbeitern nach Numund bei Begeß.**
 - Korbmachern nach Donners (Stükel und Aufberhelder), Schiffsdorferdam im Kr. Oestemünde (Müller).**

um seine Familie zu unterhalten. Kröner erwiderte, ob ihr Mann denn wisse, was er dadurch würde. Die Frau: „Ein Hund, der meinen Mann einen Streikbrecher nennt!“ Darauf Kröner: „Ihr Mann ist ja einer!“

Durch diese Worte hatte Kröner ein Verbrechen begangen, dessen Schwere ihm erst zum Bewußtsein kam, als er vor seinen Richtern stand. Die Erfurter Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu fünf Monaten Gefängnis und führte zur Begründung dieses Urteils aus:

Das Wort Streikbrecher ist so ziemlich der erbste und größte Ausdruck der Verachtung, der einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. Er soll bedeuten, daß der Betreffende ein Mensch ohne Verständnis für die berechtigten Interessen seiner Kameraden, ihrer Achtung durchaus unwürdig und ohne Ehrgefühl ist. Es handelt sich also um das schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In solchem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streikenden gebraucht und als Ausdruck der größtmöglichen Verachtung ist er hier von dem Angeklagten gebraucht worden, der ihn zwar selbst nicht ausgesprochen, aber doch bekräftigt.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Die Strafkammer hat bei der Prozedur alle Formen peinlich gewahrt, folglich besteht das Urteil zu Recht, wenn es auch dem Rechtsempfinden des Volkes größtenteils ins Gesicht schlägt. Unsere Scharfmacher sind aber mit den Gesetzen, welche solche Urteile ermöglichen, noch nicht zufrieden; immer lauter schreien sie: Die Streikbrecher sind nicht genügend geschützt, es müssen neue Gesetze her, um die Arbeiter, die ihre Wirtschaftslage heben wollen, vollends zu knebeln!

Wenn dieser Ruf erneut vor den Reichstag gelangt, wird er dort voraussichtlich ein stärkeres Echo finden als das letzte Mal, wo die von den Konservativen bei der Etatsberatung beantragte Resolution, in welcher die Einbringung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen mit 275 gegen 63 Stimmen abgelehnt wurde. Bekanntlich sind die Nationalliberalen, die am 22. Mai 1912 gegen diese Resolution stimmten, im Begriff, umzufallen. Sie haben kürzlich eine Kommission zur „Prüfung“ der Frage, d. h. zur Bemängelung des Unfalles eingesetzt. Inzwischen haben verschiedene Provinzialparteitage der Nationalliberalen an diese „Studienkommission“ das entschiedene Verlangen gestellt, sich für ein Gesetz zum Schutze der Streikbrecher auszusprechen. So nahm der Provinzialauschuß der nationalliberalen Partei für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Lübeck auf der in Rendsburg abgehaltenen Tagung eine Resolution an, in der es heißt:

„Der Provinzialauschuß gibt daher der Hoffnung Ausdruck, daß die eingesetzte Kommission unter möglichster Beschleunigung der Prüfung des bereits vorliegenden Materials als Grundlage für die weiteren Entschlüsse der Fraktion ein wirksames Eintreten für den Schutz der Arbeitswilligen unter Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorschlagen wird. Hierzu reichen die zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht aus; sie sind daher so zu ändern, daß die eminent liberale Forderung des Schutzes der Arbeitswilligen in der Praxis gewährleistet wird.“

In ähnlicher Weise haben auch andere Vertretertage der Nationalliberalen beschlossen.

Von der nationalliberalen Partei ist man es gewohnt, daß sie von einer Seite zur anderen schwankt und sich an der Seite der Reaktionen am wohlsten fühlt. Mehr Aufsehen erregte es aber, daß sich auch der Hansabund für erhöhten Schutz der Streikbrecher und für stärkere Schikanierung der Gewerkschaften aussprach. Während der sogenannten „Hansawoche“ tagten die einzelnen Abteilungen des Hansabundes in Berlin. In der Sitzung des „Industrierrates“ am 8. November referierte der frühere Abgeordnete Dr. Strefemann über den „Schutz der Arbeitswilligen“. Nach einer angeregten Besprechung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Der Industrierrat des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer gelübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrierrat unangetastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschließung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregeln für geboten:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gesorgt wird, und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden tünlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikereignissen an der Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden,

2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Verkürzung von Fristen und Verminderung von Förmlichkeiten,

3. die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist,

4. die Ergänzung und Abmilderung der §§ 240/241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung.

Der Industrierrat richtet an das Präsidium und Direktorium des Hansabundes die dringende Bitte, möglichst bald im Sinne vorstehender Forderungen bei den maßgebenden Behörden sowie beim Reichstag vorstellig zu werden, und erwartet von den Industrie- und gewerbetreulichen Parteien des Reichstages eine baldige Initiative in dieser Frage, um der durch den übermächtigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgesetzten Bedrohung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldigst ein Ende zu machen. Er sieht in der Regelung dieser Frage eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstages.“

Der Hansabund ist im Jahre 1909 mit großem Tamtam ins Leben gerufen worden als eine Organisation des Bürgerertums gegen den übermächtigen Einfluß der Agrarier. Als zwei Jahre danach die Vertreter der Schwerindustrie, unter Führung des Landrats a. D. Rötger, ihren Austritt vollzogen, weil ihnen die vom Hansabund vertretene Wirtschaft- und Sozialpolitik nicht behagte, wurde der Hansabund erst recht als eine liberale Organisation angesehen, in welcher neben nationalliberalen vornehmlich freisinnige Politiker dominierten. In den im Oktober 1909 beschlossenen Richtlinien für die Tätigkeit des Hansabundes wurde u. a. festgelegt, daß der Hansabund strikte Neutralität üben wolle in den Fragen, in welchen sich die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gegenüberstehen. Durch den wiedergegebenen Beschluß ist dieser Grundsatz aufgegeben. Der Hansabund will sich, wo es gegen die Interessen der Arbeiter geht, von den ruppigsten Scharfmachern nicht mehr unterscheiden. Der Beschluß des Hansabundes ist aber immerhin wertvoll, denn er zeigt den Arbeitern, daß sie beim Kampf um die Wahrung ihrer Rechte auf sich allein angewiesen sind, und daß sie sich um so enger zusammenschließen müssen, um in diesem Kampfe nicht zu unterliegen.

Der Sturm gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, der Kampf um Ausnahmegesetze zum verstärkten Schutze der Streikbrecher wird in der nächsten Session des Reichstages mit verstärktem Eifer einsehen. Die Regierung hat sich bisher gegenüber dem Verlangen nach Erlaß besonderer Ausnahmegesetze ablehnend verhalten. Nicht aus Sympathie für die Arbeiter, sondern im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag. Im Grunde ist die Reichsregierung mit den Wünschen der extremsten Scharfmacher auf diesem Gebiet völlig einverstanden, sie glaubt aber das Ziel besser zu erreichen gelegentlich der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches, wo unter der Maske des gemeinen Rechtes Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter eingeschmuggelt werden sollen. Ob die Regierung angesichts einer veränderten Stimmung im Reichstag ihre Stellung aufrechterhalten wird, erscheint fraglich. Jedenfalls müssen sich die Arbeiter auf schwere Kämpfe zur Wahrung ihrer elementarsten Rechte gefaßt machen.

Ein „Erfolg“ der Scharfmacher.

Die Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig ist am 31. Oktober geschlossen worden. Sie hatte zweifellos einen hohen kulturellen Wert und für die Gewerkschaften hatte die Ausstellung noch die besondere Bedeutung, daß ihnen hier zum ersten Male Gelegenheit geboten war, ihre Bestrebungen und Leistungen auf dem weiten Gebiete des Bauarbeiterschutzes einem größeren Publikum vorzuführen. Daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete tatsächlich Hervorragendes geleistet haben, beweist die Zuerkennung einer Goldenen Medaille an die Generalkommission der Gewerkschaften als die Veranstalterin der Kollektivausstellung. Dieser Anerkennung darf sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband besonders freuen, denn zu dem Gelingen der Gewerkschafts-Ausstellung hat die Beteiligung unseres Verbandes in hervorragendem Maße beigetragen.

Das ist auch von den Passern und Reidern der Gewerkschaften bestätigt worden. Die in Hannover erscheinende „Deutsche Bauhütte“, das Organ des Zentralvereins

für die deutsche Bauindustrie, die sich im Begleiten der Gewerkschafts-Ausstellung sehr hervortat, hatte es ganz besonders auf die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abgesehen. Das Scharfmacherorgan hat die Leistung der Baufach-Ausstellung heftig angegriffen, weil sie solche „heherische“ Objekte, wie sie insbesondere der Deutsche Holzarbeiter-Verband zur Darstellung brachte, überhaupt zugelassen hat. Der Umstand, daß der Verlag des genannten Blattes mit der Ausstellungsleitung wegen eines entgangenen Geschäftsgewinnes im Prozeß lag, hat natürlich auf die Haltung der „Bauhütte“ keinen Einfluß ausgeübt; für ihre Stellungnahme waren selbstverständlich nur ethische Motive maßgebend. Aber das von der „Deutschen Bauhütte“ angestimmte Geschrei ist nicht ungehört verhallt. Nicht nur, daß der Klageruf von anderen Unternehmerorganen aufgenommen wurde, auch eine hohe sächsische Regierung, die alle Schmerzen der Unternehmer mitempfindet, hat sich veranlaßt gesehen, einzugreifen.

Es ist bisher öffentlich nicht bekannt geworden, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband tatsächlich genötigt worden ist, ein Plakat aus der Ausstellung zu entfernen. Dieses Plakat, durch welches die Ausstellung angeblich einen „tendenziösen Charakter“ erhielt und zu „agitativen Zwecken“ verwertet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Im Namen der Hinterbliebenen unserer Berufskollegen, die von der Maschine erschlagen sind, der Tausende Kollegen, denen die gesunden Glieder zermalmt, im Namen sämtlicher Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen erheben wir unsere Forderung!“

Die Aufforderung, dieses „anstößige“ Plakat aus der Ausstellung zu entfernen, hat das Direktorium im August erlassen, nachdem es mehrere Monate hindurch unbeantwortet dort gehängt hatte. Aus diesem Umstand schon kann geschlossen werden, und andere Momente haben es überdies bestätigt, daß das „anstößige“ Plakat vom Direktorium der Ausstellung durchaus nicht als anstößig empfunden wurde. Bei der Aufforderung, das Plakat zu entfernen, folgte die Ausstellungsleitung einem Druck von außen, dessen Ursprung und Weg leicht zu verfolgen war.

Unser Verbandsvorstand hat dem Verlangen des Direktoriums, zu welchem der Wortlaut der Ausstellungsbedingungen diesem die formelle Handhabe gab, entsprochen und auf das Anerbieten verzichtet, das „anstößige“ Plakat durch ein anderes mit ähnlichem Wortlaut zu ersetzen. Die Scharfmacher und ihre Hintermänner haben also ihren Zweck erreicht, die Ausstellung des Holzarbeiter-Verbandes ist auf Wunsch einflussreicher „Freunde“ der Arbeiterschaft gemäßigter worden.

Ob aber die Drahtzieher bei dieser Aktion ihres „Erfolges“ froh geworden sind? Wir bezweifeln es, denn im Grunde bedeutet die ganze Affäre einen großen Fehlschlag für die Herrschaften. Wenn sie den angeblich tendenziösen und agitatorischen Charakter der Ausstellung unseres Verbandes beseitigen wollten, dann hätten sie diese ganze Ausstellung verbieten müssen. Man hat unsere Ausstellung mit Recht eine Ausstellung der „Liegenden Hände“ genannt. Wirkt diese Aneinanderreihung von Photographien Sunderter, vielfach grausam verstümmelter Hände nicht schon durch sich selbst erschütternd und aufreizend zugleich? Was wollen die, daß so harmlosen Worte auf dem beanstandeten Plakat befragen im Vergleich zu der fürchterlichen Anklage, welche die schrecklich verstümmelten Gliedmaßen der Maschinenarbeiter erheben?

Das beanstandete Plakat war nicht das einzige, das in der Ausstellung angebracht war. Es hing zwischen einer Reihe anderer Plakate, auf welchen die Forderungen des Verbandes, dessen Mitglieder- und Vermögensentwicklung, seine Einnahmen und die Leistungen an seine Mitglieder, die Lohnkämpfe, die er geführt, und die Erfolge, die er dabei errungen hat, und verschiedene andere Daten mit großen Lettern verzeichnet waren. Diese Plakate hatten einen agitatorischen Zweck, aber sie wurden nicht beanstandet. Dafür hat man sich an dem, im Format kleinsten, und in seinem Inhalt harmlosesten Plakat gestoßen!

Die Herrschaften, die seine Entfernung so energisch betreiben haben, haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sie entschiedene Gegner eines wirkungsvollen Unfallschutzes sind, wie er vom Deutschen Holzarbeiter-Verband gefordert und propagiert wird. Ob das ein Ruhmestitel ist, auf den sie besonders stolz sein können, überlassen wir gern dem Urteile aller anständig denkenden Menschen.

Neben dieser ernsten, hat die Angelegenheit aber auch eine komische Seite. Mit einer Mut, die an den Stier erinnert, der durch ein rotes Tuch gereizt wurde, stürzten sich die Scharfmacher auf die Ausstellung der Gewerkschaften. Am liebsten hätten sie das überhaupt verhindert, daß die Arbeiterorganisationen auf der Leipziger Baufach-Ausstellung erscheinen, wie sie auch ihre Beteiligung an der Hygiene-Ausstellung in Dresden hintertrieben haben. Dieser Angriff wurde abgeschlagen. Nun wird in der Ausstellung selbst herumgeschmiffelt, und mit einer bewundernswerten Selbstlosigkeit bleibt ihr Reichorgan an dem — harmlosesten Ausstellungsobjekt hängen. Die Scharfmacher haben einen glänzenden Erfolg errungen, triumphierend besetzten sie das konfizierte Plakat, als den Stalp des Feindes, an ihrem Gürtel. Und dann kommen die unparteiischen Preisrichter und — dekorieren die „tendenziösen“ und „agitatorische“ Ausstellung mit der Goldenen Medaille!

Die „Deutsche Bauhütte“ kann nun in trautem Verein mit ihren hochmögenden Hintermännern ausrufen: O weh! Wir haben gewonnen!

Soziales.

Der Kornwalzer-Prozess.

Am 8. November ist nach zweiwöchiger Verhandlung vor einer Berliner Strafkammer der Prozess gegen die Firma Krupp beendet worden. Auf der Anklagebank saß ein Mitglied des dreizehntöpfigen Direktoriums der Essener Kanonenfirma, der Direktor Eccius und der von der Firma in Berlin unterhaltene Angestellte Brandt, der bei ihm gewordener Auftrag, Geheimnisse der Militärverwaltung im Interesse der Firma auszuspielen, in so vorzüglichster Weise erfüllt hat, daß es für die Firma Krupp in den sie interessierenden Fragen tatsächlich kein Geheimnis mehr gab. Das Gericht hat es sehr gnädig gemacht. Der Angestellte, der den Auftrag ausführte wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die erstittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, während die Direktion der Firma Krupp, die den Auftrag zu den strafbaren Handlungen gegeben hatte und den Nutzen aus den ausgespielten Geheimnissen zog, in Gestalt des angeklagten Direktors Eccius zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

Das Mißverhältnis zwischen der Strafe, die den Anstifter und Mithelfer des Verbrechens traf, und der Buße, die über das ausübende Werkzeug verhängt wurde, ist nicht das einzige Merkwürdige an diesem Prozeß, der in der ganzen Welt das lebhafteste Aufsehen erregt hat. Bekanntlich handelte es sich hierbei darum, daß die Firma Krupp einen ihrer Angestellten, den früheren Zeugunteroffizier Brandt, nach Berlin versetzt hat. Dem Namen nach fungierte er als Bürovorsteher des Berliner Büros der Firma, in Wirklichkeit aber hatte er den Auftrag, persönlichen Verkehr mit seinen früheren Kameraden, Zeugleutnants und Feuerwerkern zu pflegen, die im Kriegsministerium und bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission angestellt waren. Brandt bezog neben einem anständigen Gehalt hohe „Repräsentationsgelder“, die es ihm ermöglichten, seinen Freunden gegenüber den freigebigen Kameraden zu spielen, dem es nicht darauf ankommt, eine anständige Sache zu bezahlen und gelegentlich auch hübsche Geschenke zu machen. Als Gegenleistung erhielt Brandt mancherlei interessante Dinge aus den Akten, worüber er geheime Berichte nach Essen sandte. Diese Geheimberichte führten bei der Firma Krupp die harmlose Bezeichnung als „Kornwalzer“.

Von diesen Dingen hat der sozialdemokratische Abgeordnete Liebknecht Kenntnis erhalten, dem auch von unbekannter Seite eine Anzahl „Kornwalzer“ zugestellt wurden. Liebknecht hat dieses Material dem Kriegsminister überhandt, später auch die Angelegenheit in einer auffordernden Rede im Reichstag zur Sprache gebracht. Von den Behörden wurde eine Untersuchung veranlaßt, und als erste Opfer fielen die Militärpersonen, die dem Brandt Helfershelferdienste geleistet hatten. Sie wurden anfangs August vom Kriegsgericht zu Strafen von drei Wochen Festungshaft bis zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Zivilgerichtsbarkeit hat unter den Verdächtigen eine sorgfältige Auslese gehalten. Von den angeschuldigten Krupp-Direktoren blieb nur Eccius hängen, der neben Brandt das Armesünderbändchen zieren mußte. Die anderen hochmögenden Herren waren außer Verfolgung gesetzt worden und brauchten in dem Prozeß nur der, in diesem Falle allerdings nicht sehr angenehmen Zeugenpflicht zu genügen.

In dieser Rolle gaben sie sich in einer solchen Naivität, daß man sich mitunter fragen mußte, wie es möglich sei, daß der Miesebetrieb von Krupp solch geringe Ansprüche an die geistigen Gaben der leitenden Personen stellen könne. Den Verurteilten war es natürlich nur darum zu tun, den sehr naheliegenden Verdacht der Mitschuld an dem in Frage stehenden Verbrechen von sich abzuwälzen. Das ist ihnen aber nicht in dem gewünschten Umfange gelungen, denn das Gericht hat die Vertheidigung mehrerer Direktoren wegen des Verdachtes der Mitschuld abgelehnt. Dieser Verdacht lastet auch auf dem früheren Direktor bei Krupp und jetzigen Vorsitzenden des Zentralverbandes der Industriellen, Landrat a. D. Kölger.

Hauptzeuge gegen Krupp war der frühere Vertreter der Firma in Berlin, ein ehemaliger Offizier v. Regen, der in Unfrieden von der Firma geschieden ist, und den diese im Verdacht hat, durch die Lieferung der „Kornwalzer“ an den Abgeordneten Liebknecht den Anstoß zu dem Verfahren gegeben zu haben. Dieser Zeuge wurde nicht nur von der Krupp-Partei, sondern auch vom Staatsanwalt und dem Gerichtshof sehr wenig freundlich behandelt. Logelung beschäftigte sich das Gericht mit Zeugenvernehmungen zur Erforschung des Vorlebens v. Regens, obwohl dies mit dem Gegenstand der Anklage nur in sehr losem Zusammenhang steht. Dagegen wurde eine Anregung des als Zeugen vernommenen Abgeordneten Liebknecht, der auf Momente hinwies, welche auf einen größeren Umfang der Korruption schließen lassen, als nicht zur Sache gehörig, unbeachtet gelassen.

Die Beurteilung, welche der Prozeß und seine Ergebnisse in der Presse findet, ist recht verschiedenartig. Der Einfluß der Firma Krupp ist sehr weitreichend. Noch am letzten Verhandlungstage wurde festgestellt, daß die Firma einen Schriftführer ehemaligen Offizier ein reiches Gehalt zahlt dafür, daß er unter der Maske des objektiven Kritikers Kruppverurteilende Artikel in die Presse langiert. Dieser Aufwand läßt darauf schließen, daß gar mancher Artikel, der jetzt zur Reimwalzung der bloßgestellten Firma veröffentlicht wurde, direkt oder indirekt von der Firma selbst bezahlt wurde. Das läßt sich natürlich nur vermuten, nachzuweisen läßt es sich nicht.

Die Hilfsaktion für die unter die Räder geratene Firma geht von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die einen Kruppheifer sagen, solch ein bißchen Ausspionieren der Geschäftsgeheimnisse sei doch nichts Schlimmes, so etwas komme in den feinsten Geschäften vor. Deshalb hätte man die große Aktion nicht einleiten und die Intimitäten des Hauses Krupp in einer langen Verhandlung vor aller Öffentlichkeit breit treten brauchen. Noch weiter gehen andere Zeitungen. Ihnen erscheint die Firma Krupp sakrosankt. Sie finden es so darzustellen, als ob das Interesse von Krupp gleichbedeutend wäre mit dem Interesse des Deutschen Reiches. Diese patriotische Firma kennt doch kein höheres Interesse, als dem Reiche zu dienen, und welchen Wert man in den allerhöchsten Kreisen auf die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den beiden Mächten legt, ergibt sich schon aus der engen Freundschaft, welche den Deutschen Kaiser mit der Dynastie Krupp verbindet.

Als ganz besonderer Trumpf wird die Behauptung ausgespielt, daß, wie sich aus den Aussagen der Angeklagten ergeben habe, die ausgespielten Preise der Konkurrenz lediglich als Material verwendet wurden, um die Preise, welche die Firma Krupp vom Reiche verlangte, herabzusetzen. Dieses Argument ist so faul, daß man sich wundern muß, daß Leute, die ernst genommen sein wollen, damit zu operieren wagen. Die Firma Krupp hatte Jahrzehnte hindurch das Monopol für die Lieferung von Kanonen, Panzerplatten und anderen Kriegsbedarf an das Reich. Natürlich hat die patriotische Firma diese Sachen auch an das Ausland geliefert, und wenn die deutschen Soldaten im Jahre 1870 nicht mit Grüssen aus Krupp-Kanonen in Frankreich empfangen wurden, so war das nicht dem Patriotismus des Hauses Krupp, sondern nur dem Umstand zu danken, daß Napoleon die ausdringlichen Offerten, die Krupp dem „Erbsfeind“ gemacht hatte, unbeachtet ließ. Bei dem berühmten Hunnenzug nach China aber wurden die Deutschen tatsächlich aus Krupp-Kanonen beschossen.

Die patriotische Firma Krupp liefert an Freund und Feind; die Hauptsache ist, daß gut bezahlt wird. Auf gute Preise hat die Firma von jeher, besonders dem Deutschen Reiche gegenüber, gehalten. Lange Jahre hindurch hat Deutschland z. B. für Panzerplatten bedeutend höhere Preise zahlen müssen, als Krupp sie den Amerikanern abnahm. In neuerer Zeit empfindet es Krupp sehr unangenehm, daß ihr in der Rheinischen Metallwarenfabrik eine Konkurrenz heranwächst. Diese Firma hat es verstanden, sich trotz der ihr berechneten Schwierigkeiten durchzusetzen. Von Krupp wird sie mit aller Macht bekämpft. Im Interesse der Rheinischen Metallwarenfabrik läge es, gewisse Transaktionen durchzuführen, um den Betrieb zu erweitern. In der Generalversammlung der Aktiengesellschaft wurden jedoch die Anträge der Direktion abgelehnt, und zwar deshalb, weil Krupp sich in den Besitz der erforderlichen Zahl von Aktien gesetzt hat und durch seine Strohmannen den Konkurrenzbetrieb auf dem eigenen Boden bekämpfen läßt.

Diese Konkurrenz verspürt Krupp auch als Lieferant für das Reich. Die vornehme Firma läßt deshalb auf unterirdischem Wege die Preise ausspionieren, welche die Konkurrenz verlangt, um sie möglichst zu unterbieten. Das nennt man dann eine Herabsetzung der Preise im Interesse des Reiches! In Wirklichkeit berechnet Krupp dem Reiche immer noch viel zu hohe Preise. Die Firma möchte aber ihre Preisforderungen nicht soweit herabsetzen, wie sie bei ehrlicher Kalkulation sein könnten, sondern nur insoweit als sie durch die Offerten der Konkurrenz dazu gezwungen ist. Die Kenntnis dieser Offerten bietet die Möglichkeit, die Konkurrenz durch Unterbietung aus dem Felde zu schlagen. Das ist der Zweck des Krupp'schen Spionage-systems!

Die Schiebungen, durch welche das Reich bei der Lieferung von Kriegsmaterial so sehr über's Ohr gehauen wird, sollen nun durch eine Kommission untersucht werden. Im Reichstage war von den Sozialdemokraten verlangt worden, zu dem Zweck eine parlamentarische Kommission einzusetzen und dieser das Recht einzuräumen, Zeugen eidlich zu vernehmen; das hätte die Möglichkeit geboten, die Wahrheit zu erforschen. Die Firma Krupp hat aber viele einflussreiche Freunde und Gönner, denen es zu danken ist, daß dieser Antrag abgelehnt wurde. Statt dessen wurde der Reichskanzler beauftragt, eine Kommission zu berufen, Reichstages angehören sollen. Nun hat die sozialdemokratische Fraktion als ihre Vertreter in dieser Kommission, die am 14. November zusammengetreten ist, die Abgeordneten Roske und Liebknecht bestimmt. Die Regierung will jedoch letzteren fernhalten und hat die Fraktion ersucht, einen anderen Vertreter zu ernennen. Das wird mit Recht als ein grober Eingriff in die Rechte des Reichstages empfunden und steht auch im Widerspruch zu der Erklärung, die der Staatssekretär des Innern in dieser Angelegenheit vor dem Reichstage abgegeben hat. Die sozialdemokratische Fraktion hat nun auf jede Vertretung in der Kommission verzichtet und wird die Angelegenheit durch eine Interpellation zur Sprache bringen.

Inzwischen ist die „Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen“ zusammengetreten. Die Zusammensetzung, die ihr die Regierung gegeben und der ihr vorgezeichnete Arbeitsplan lassen aber voraussehen, daß sie ein praktisches Ergebnis nicht zeitigen wird. Alljährlich werden riesige Summen für Rüstungszwecke ausgegeben, wobei das Reich von seinen Lieferanten, insbesondere von der Firma Krupp, mächtig über's Ohr gehauen wird. Wenn schon die kostbaren Anschaffungen für not-

wendig gehalten werden, dann ließen sich im Interesse des steuerzahlenden Volkes bedeutende Ersparnisse machen, wenn das Reich seinen Bedarf an Rüstungsmaterial in eigenen Betrieben herstellte würde. Für die Krupp und Konsorten wäre das allerdings recht schmerzlich, deshalb wird auch die Kommission schwerlich zu solchen Vorschlägen kommen. Die ganze Aufmachung berechtigt zu der Annahme, daß die Regierung nur die aufgeregte öffentliche Meinung beruhigen will und sich dazu eines bewährten Mittels bedient. Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen ist — welche Salbe.

Die Gegner der „Volksfürsorge“ an der Arbeit. Man kann es den privaten Versicherungsgesellschaften nachfühlen, daß es ihnen nicht gerade leicht ist, der Konkurrenz der neu entstandenen gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge“ zu begegnen. Die letztere hat eben den unbestreitbaren Vorteil, daß sie ihr ganzes Unternehmen in den Dienst der Versicherten stellt, während bei den privaten Versicherungsgesellschaften der Verdienst der Aktionäre, Direktoren oder Ausschichtsratsmitglieder eben immer der eigentliche Zweck des Unternehmens bleibt. Um nun aber das lukrative Geschäft der kleinen Versicherungen nicht ganz zu verlieren, haben sich bekanntlich 80 Lebensversicherungsgesellschaften zusammengetan und unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit eine neue Versicherungsgesellschaft, die „Deutsche Volksversicherung A.-G. Berlin“, gebildet. Diese hat nun, um bei den kleinen Leuten und den Arbeitern überhaupt Eingang zu finden, einige der modernen Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehende Organisationen von Arbeitern und Handwerkern zur Mithilfe verpflichtet. Es sind dies u. a. der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften in Köln, der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften (S. D.) in Berlin, die süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der bayerische Handwerker- und Gewerbebund, der Verein katholischer Dienstboten in Bayern usw. Dem lieben Publikum will man sogar glauben machen, daß diese Organisationen innerhalb der Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Mitbestimmungsrecht hätten und somit eine Sicherheit für die Versicherten bieten, denn sie seien ja Mitaktionäre. Verschwiegen wird dabei gern, daß dieser Einfluß gleich Null ist. In der maßgebenden Generalversammlung der Gesellschaft wird nach Aktien abgestimmt. Die 80 privatkapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften haben aber von den 4000 Aktien (zu 500 Mk.) allein 3963 in Händen, die 22 Zutreiberorganisationen aber zusammen nur 37 Aktien. Die Erwerbssgesellschaften, die doch ihrer ganzen Natur nach verdienen wollen, haben also das Heft ganz allein in den Händen. Dann hat die Deutsche Volksversicherung A.-G. noch ein anderes Beruhigungsmittel für ihre Versicherten, den angeblichen „Verwaltungsbetrag“, der aus 25 Versicherten gebildet wird. Der aber hat noch viel weniger zu sagen, er darf sich gutachtlich äußern, darf Wünsche zum besten geben, aber hat nichts zu be-schließen!

Demgegenüber steht unsere „Volksfürsorge“ ganz unter dem Einfluß der Versicherten, indem deren Organisationen, die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften, alle einige Besitzer aller Aktien sind, also jedes Interesse einer privaten Erwerbssgesellschaft ausgeschlossen ist. Darin liegt schon der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden Gesellschaften. Dort das versteckte Erwerbsinteresse, hier allein das der Allgemeinheit.

Das mag auch mit die Ursache sein, daß die Akquisiteure der „Deutschen“ gern mit dem wahren Namen ihrer Gesellschaft zurückhalten und dafür lieber von einer „Volksversicherung des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften“ oder „der Deutschen Gewerkschaften“ und dergleichen reden. Es handelt sich dabei jedoch immer um dasselbe Unternehmen. Läßt sich der Zusammenhang natürlich auf die Dauer nicht verheimlichen, so paradiert man gern mit den angeblich besseren Bedingungen seiner Versicherung und scheut dabei vor einem bißchen Spiegelfechterelei keineswegs zurück. Die finanziell stark interessierten christlichen Gewerkschaften — sie bekommen für jedes neu abgeschlossene Versicherungsgeschäft die ersten sechs Wochenbeiträge des Versicherten als „Provision“, während der Vermittler noch weitere vier bekommt — brachten vor kurzem in ihren Organen eine Darstellung, wonach bei ihrer Versicherung von einem etwaigen Gewinn zuerst 80 Prozent den Versicherten wieder zugeschrieben werden, während erst von den weiteren 20 Prozent Reservefonds und Dividende an die Aktionäre gezahlt werden dürfen. In der Regel würden also die Aktionäre die zulässige vierprozentige Dividende auf das Stammkapital nicht erhalten, sich also, wie man folgern möchte, für die lieben Versicherten aufopfern. Bei der „Volksfürsorge“ bekamen aber erst die Aktionäre (also Gewerkschaften und Genossenschaften) 4 Prozent Dividende und dann erst die Versicherten ihren Gewinnanteil. Das ist richtig und doch ist die Folgerung schwindelhaft!

Bei der „Volksfürsorge“ ist nämlich das Aktienkapital von 1 Million Mark vollständig eingezahlt. Das Geld ist natürlich nur ein Garantiefonds, wird also im Betriebe nicht gebraucht und ist infolgedessen anderweit zinstragend angelegt. Bei dem gegenwärtigen Geldstand bringt diese Million natürlich mehr Zinsen als jene 4 Prozent, welche die Aktionäre erhalten. Dieses Mehr aus dem Aktienkapital kommt aber als reiner Gewinn den Versicherten zugute. Für die ersten unterzinslichen Gründungsaktionen aber außerdem einen unterzinslichen Gründungsfonds eingezahlt.

Bei der Deutschen Volksversicherung A.-G. der christlichen Gewerkschaften haben aber jedenfalls die Aktionäre nur einen kleinen Teil des Aktienkapitals bar eingezahlt. Ist dies z. B. ein Viertel und sie erhalten auf das Vollkapital nur 2 Prozent Dividende, so haben sie in Wirklichkeit für ihr Bargeld doch 8 Prozent Zinsen erhalten. Für die Versicherten aber fällt jeder Gewinn aus der Geldanlage fort. Ob für die Versicherten überhaupt ein Gewinnanteil abfällt, ist natürlich recht fraglich, da die Gesellschaft ja erstmals jene hohen Aufnahmeprämien und dazu Direktorengelälter von 20 000 Mk. und mehr als Unkosten in Ausgabe stellen muß.

Inzwischen hat bei der „Volksfürsorge“ der Betrieb schon recht flott eingelebt, indem schon bis Ende Oktober bei der Zentrale über 42 000 Versicherungsanträge vorlagen.

Die Herabsetzung der Altersgrenze. Nach dem Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat im Jahre 1915 die gefälligen Vorschriften über die Altersgrenze dem Reichstag zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich hierbei um die Forderung, die Altersrente nicht erst, wie es das Gesetz jetzt vorgeschreibt, bei Erreichung des 70. Lebensjahres, sondern schon mit 65 Jahren zu gewähren. Die Regierung hat Erhebungen veranstalten lassen, um die Mehrkosten einer Herabsetzung der Altersgrenze zu berechnen, und sie beabsichtigt, dem Reichstag eine Denkschrift über den Gegenstand zu unterbreiten. Nunmehr verkündet, daß die vom Reichsversicherungsamt vorgenommenen Feststellungen ergeben hätten, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze nicht möglich sei. Eine Berechnung habe ergeben, daß bei der Altersgrenze von 65 Jahren eine Steigerung der Renten um 100 bis 300 Prozent eintreten würde. Inwieweit diese Behauptung zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Aber selbst wenn eine solche Steigerung eintreten würde, müßte eine Herabsetzung der Altersgrenze durchführbar sein. Die Versicherungsanstalten schwimmen nämlich im Geld. Infolge Einführung der Hinterbliebenenversicherung sind bekanntlich die Beiträge beträchtlich erhöht worden und die Rückzahlung der Beiträge an die Ehefrau der verstorbenen Versicherten ist in Wegfall gekommen. Die Hinterbliebenenversicherung verursacht aber bei den jämmerlich bescheidenen Einnahmen, die gewährt werden, eine so geringfügige Ausgabe, daß das Vermögen der Versicherungsanstalten so rapide steigt, daß auch eine sehr bedeutende Vermehrung der Altersrenten dieses Wachstum des Vermögens kaum merklich hemmen kann. Die Herabsetzung der Altersrente ist eine so bescheidene Forderung, daß auf ihre Durchführung mit aller Entschiedenheit gedrungen werden muß.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Friedrichshagen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. Dezember 1915 Mk. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Zur Bürsten- und Pinselmacherkonferenz sind noch weitere Anträge eingegangen, die wir hiermit den Kollegen ebenfalls zur Stellungnahme unterbreiten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung.

1. **Frankfurt a. M.** Die Zentralkommission ist zu beauftragen, Erhebungen zu veranstalten, von welchen Firmen die örtlichen Konsumvereine ihren Bedarf an Bürstenwaren decken, und dahin zu wirken, daß dieselben nur solche Firmen berücksichtigen, welche tarifliche Vereinbarungen mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossen haben. Das Ergebnis der Erhebung ist in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

2. **Mannheim.** In die Landtage sämtlicher Bundesstaaten Petitionen dahingehend zu richten, daß Straf-, Blinden- und Erziehungsanstalten nicht billiger arbeiten sollen als Privatbetriebe. Solche Petitionen auch den Stadtgemeinden zuzustellen, wo solche Anstalten in Betracht kommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

3. **Kauterberg.** Sobald als möglich einen Zentralarbeitsnachweis zu errichten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

4. **Deffau.** Die Sektionen sind verpflichtet, mit den Kollegen in den umliegenden Ortschaften in Verbindung zu treten, um dadurch die Organisation und die Arbeitsverhältnisse günstig zu beeinflussen.

5. **Mannheim.** Zur Agitation mehr wie bisher Berufskollegen zu verwenden.

6. **Frankfurt a. M.** Den Hauptvorstand zu ersuchen, in sämtlichen Zahlstellen unter den nichtorganisierten Bürstenmachern alljährlich zweimal eine Hausagitation durch die Lokalverwaltungen veranstalten zu lassen und hierzu möglichst Berufskollegen zu verwenden.

7. **Frankfurt a. M.** In Zahlstellen, wo zwölf organisierte Bürstenmacher vorhanden sind, haben die Verwaltungen die Pflicht, Sektionen zu bilden.

Sonstige Entwürfe.

8. **Deffau.** Die Sektionsleiter sind verpflichtet, halbjährlich über wichtige Vorkommnisse im Gewerbe an die Zentralkommission zu berichten. Diese Berichte sind zusammenzustellen und den Sektionen mitzuteilen.

9. **Frankfurt a. M.** Die Zahlstellenverwaltungen sind verpflichtet, über abgehaltene Hausagitationen Berichte an die Gauvorstände zu geben. Nach Kenntnisnahme sollen diese Berichte der Zentralkommission überwiesen werden.

10. **Frankfurt a. M.** In Zukunft öfter als bisher Bürsten- und Pinselmacherkonferenzen abzuhalten.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

München. (Bürstenmacher.) In der letzten Mitgliederversammlung nahmen die Kolleginnen und Kollegen Stellung zur bevorstehenden Konferenz. Einen breiten Raum der Diskussion nahm das in den meisten Fabriken Deutschlands herrschende Akkordsystem an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen ein. Die Versammlung erachtete die Akkordarbeit an der Fräse, Kreissäge, Bandsäge, Abriecht- und Hobelmaschine usw. als verwerflich und erwartete, daß die Konferenz sich ausnahmslos auf den Standpunkt der Beschlässe der Maschinenarbeiterkonferenz in München im Jahre 1911 stellt, und bei künftigen Tarifabschlüssen festgelegt wird, daß Akkordarbeit an diesen Maschinen verboten ist. Die Versammlung war auch der Meinung, daß einer der wichtigsten Punkte der Tages-

ordnung die Agitation sein wird und reichlich besprochen werden muß. Der Schwarzwald und das Erzgebirge mit ihren niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeit müssen mit Hochdruck bearbeitet werden, da sie einen Hemmschuh bilden für die vorwärtstrebende Arbeiterschaft der fortgeschrittenen Gegenden im Kampfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als Delegierte zur Konferenz wurden gewählt Kollege Erlacher und Kollegin Thalheimer.

Samburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 8. November, bis Freitag, den 14. November 1913.

| Branchen | In d. Woche befehligte Arbeitsstellen | Am Wochenschluß vorhandene | |
|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| | | offene Arbeitsstellen | gemeldete Arbeitslose |
| Bauhilflicher inkl. Aufschläger | 57 | — | 428 |
| Möbelschleifer | 68 | — | 252 |
| Maschinenarbeiter | 4 | — | 33 |
| Polierer inkl. Weizer | 1 | — | 12 |
| Drechsler | 1 | — | 6 |
| Sonstige Branchen | 3 | — | 45 |
| Zusammen | 134 | — | 776 |

Deinhhausen. Seit 1911 besteht hier ein Tarifvertrag. Das darf aber für uns kein Grund sein, auf den Erfolg auszurufen, denn ein Vertrag hat erst dann seinen vollen Wert, wenn die Kollegen einmütig dahinter stehen. Dann ist es auch nicht möglich, daß so viele Verstöße vorkommen können wie hier. So werden in manchen Betrieben zahlreiche Ueberstunden gemacht, ohne daß irgendwelcher Aufschlag dafür bezahlt wird. Unsere Kollegen dürfen sich nicht durch verdeckte Drohungen der Unternehmer einschüchtern lassen. Freilich sind hier die Christlichen, die den Vertrag mit unterzeichnet haben, merkwürdige Bundesgenossen. Aus einer Anzahl Betriebe wurde gemeldet, daß christliche Kommissionsmitglieder es abgelehnt haben, für Erfüllung von Vertragsbedingungen mit einzutreten. Unserer Ortsverwaltung wird der christlichen Leitung einmal klar machen müssen, daß auch sie verpflichtet ist, ihre Mitglieder zur Erfüllung des Vertrages anzuhalten. Dann wird es sich ja zeigen, ob sie die Macht und den ernststen Willen hat, für ihre Mitglieder einzutreten. Aus der Vorliebe, welche manche Unternehmer für die Christlichen haben, könnte man sonst eigenartige Schlüsse ziehen. Manche von ihnen partiierten ohnedies schon lieber mit den Arbeitgebern als mit den Arbeitern. Als z. B. bei den Wahlen zur Krankenkasse im benachbarten Gohfeld die Christlichen die Mehrheit der Vertreter bekommen hatten, machten unsere Kollegen bei der Vorstandswahl den Vorschlag, als ersten Vorsitzenden einen Christlichen zu wählen, während unseren Vertretern der Schriftführerposten zufallen sollte. Gewählt wurde mit Hilfe der Christlichen ein Arbeitgeber. Ueberhaupt scheint das Schwanken mit dem „roten Lappen“ eine bewährte Agitationsmethode zu sein, sucht man doch auch hier vor dem „sozialdemokratischen Verband“ graulich zu machen. Hier erwächst allen unseren Kollegen die wichtige Aufgabe, immer wieder durch die Tat zu beweisen, daß wir lediglich die wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen vertreten und nicht nach dem politischen oder religiösen Glaubensbekenntnis der Mitglieder fragen. Wichtig wäre hier auch eine Regelung der Arbeitsvermittlung. Wenn man hier daran denkt, in absehbarer Zeit etwas Brauchbares zu schaffen, dann muß zuerst als Vorbedingung das Umschauen beseitigt werden, denn dadurch, daß man den „Arbeitgebern“ die Bude einläßt, wird der Erfolg des Vertrages noch mehr in Frage gestellt.

Kforzheim. Die Bauhölzerei Diez zahlt bei größter Antreiberei die niedrigsten Löhne am Platze und kümmert sich auch nicht um die Bestimmungen des mit der hiesigen Fischer-Zwangsgesinnung abgeschlossenen Tarifvertrages. Der Inhaber zahlt weder die Bauzulage noch den Zuschlag für Ueberstunden und verweigert ferner die laut Tarif am 1. Oktober eintretende Lohnerhöhung um 2 Pf. Schuld an diesen trostlosen Zuständen tragen auch die dort beschäftigten Kollegen, die zum Teil unorganisiert, dem Unternehmer gegenüber kein Rückgrat zeigen. Den Kollegen von hier und auswärts kann nur in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen werden, diesen Musterbetrieb zu meiden, um sich vor Schäden zu bewahren.

Strasburg i. Elz. (Etwas für reisende Kollegen.) Die Schreinerei von Josef Stephan in Strasburg, Seelosgasse, bildet für die zugereisten Kollegen sehr oft einen Unterschlupf, vor dem wir warnen möchten. Dieser Betrieb gleicht nämlich einem Varietë-Theater, in dem die Gesellen nur kurze Gastrollen geben. Im Durchschnitt arbeitet jeder Geselle nur zwei Wochen bei Herrn Stephan. Wir haben die 46. Woche dieses Jahr und Herr Stephan hat der 23. Gesellen. Woher das wohl kommen mag? Dem Herrn Schreinermeister Stephan ist eben kein Arbeiter flink genug, und jeder der auf die Einhaltung des Tarifes pocht, ist ihm ein Greuel. Auch den Neunstundentag sucht er mit allen möglichen Kunststücken zu umgehen und erzählt jedem, der es hören mag, daß der Neunstundentag die idealste Arbeitszeit sei. Vor kurzem gab nun auch wieder ein junger, zugereister Kollege eine Gastrolle bei Herrn Stephan, der auf junge unerfahrene Kollegen angewiesen ist, da die Strasburger das „Varietë-Stephan“ meiden wie Gift. Es dauerte auch gar nicht lange, so traten Meister und Gesellen, zum Gaudium des umwohnenden Publikums, als Quertreter auf, wobei abwechselnd, wie es bei einem richtigen Duett sein soll, einer dem anderen die schönsten Schlaglöcher an den Kopf warf. Dann kam die nächste Nummer „Ringkampf“. Der Meister, als der geübtere, warf nach dreieinhalb Minuten und sieben Sekunden seinen Gesellen durch „halb Nelson“ zwischen die Farnierbäume, daß ihm Hören und Sehen verging. Darauf folgte „Frostschichter“ mit Reuhant und Bankknecht, und nur dem Dazwischen-treten der „Jury“, in Gestalt eines anderen Arbeiters, ist es zu verdanken, daß die „Galavorstellung“ unblutig verlief. — Auch als Reklamant hat sich Meister Stephan neulich produziert. Er rechnete einem Kollegen vor, wieviel Geld er in zehn Jahren für den Verband bezahle, und dieses würde er besser auf der Sparkasse anlegen, wie dem Verbands in den Rücken zu werfen. Mit der Gleichgültigkeit eines „Hobelinis“ rechnete er dem Gesellen eine Ersparnis

von 520 Mk. in zehn Jahren zusammen, wenn er die Beiträge auf die hohe Kante stelle. Der Geselle war aber nicht zu überzeugen, denn er gab eher seine Gastrolle auf wie den Verband. Nun wollen wir aber auch einmal eine Rechnung aufmachen. Es war einmal ein Schreiner Geselle namens Josef Stephan. Derselbe war vom 2. April 1903 bis zum 21. Januar 1910 Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes. Während dieser Zeit hat derselbe an Beiträgen bezahlt 182 Mk. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat er erhalten 108,70 Mk. — Wer hat nun den größeren Nutzen gehabt, der Verband oder der Schreiner Geselle? Wir möchten dem Herrn also raten, die Finger vom Verbands wegzulassen und der Organisation und ihren Mitgliedern nichts in den Weg zu legen, denn wir lassen in dieser Beziehung nicht mit uns spaßen, und auf Akrobatensstücke lassen wir uns nicht ein.

Unsere Lohnbewegung.

In Schwäbe dauert der Streik in der Stokfabrik Rahnt weiter. Die Firma hat an Arbeitskräften eingestellt, was sie irgend erhalten konnte, und glaubt nun auf ihrem Kopf bestehen zu müssen. Da aber ihre meisten Arbeitswilligen berufsfremde Arbeiter sind, dürfte sie trotz deren großer Zahl dabei keine guten Geschäfte machen.

In Kärnten haben die Kollegen der Möbelfabrik Schumann infolge ihrer Einigkeit einen schönen Erfolg errungen. Trotdem die Firma nicht mit der Organisation verhandeln wollte, hielt sie es für besser, es nicht zum Streik kommen zu lassen und bewilligte die Forderung glatt. Die Arbeitszeit betrug bisher 60 Stunden und wird nun sofort auf 57 Stunden, am 1. Oktober 1914 auf 56 und 1915 auf 55 1/2 Stunden herabgesetzt. Damit zusammen wird eine entsprechende Erhöhung der Akkordpreise vorgenommen. Ferner wird ein Akkordtarif aufgestellt und ein bestimmter Lohnsatz garantiert. Dieser erfreuliche Erfolg sollte die Kollegen der anderen Betriebe anspornen, auch ihrerseits an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Kollegen die Monatsversammlungen regelmäßig besuchen. Nur dort ist der Ort, wo alle in Frage kommenden Fälle erörtert werden, und nicht wo anders. Leider sind die Versammlungen nicht immer in wünschenswerter Weise besucht. Mögen die Kollegen künftig der Verwaltung an ihrem Werke helfen, dann werden auch die Versammlungen interessant und ergiebig sein.

In Lage stehen die Arbeiter der Möbelfabrik Rietehof seit zehn Wochen im Kampf. An Arbeitswilligen hat es auch hier nicht gemangelt, doch mußten schon einige ob ihrer vorzüglichen Qualitäten das Feld ihrer Tätigkeit wieder räumen.

In Welle hatten unsere Kollegen die bestehenden Tarifverträge mit den beiden Möbelfabriken und drei Tischlereien zum 1. November gekündigt. Eine Einigung über den Inhalt eines neuen Vertrages ist jedoch bisher nicht zustande gekommen und haben nun die Arbeitgeber ihre Leute gekündigt, so daß mit dem Ausbruch offener Differenzen zu rechnen ist.

Aus der Holzindustrie.

Lohnkämpfe in der Bürsten- und Pinselindustrie.

Seit den ersten Tagen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gehören ihm die Arbeiter der Bürsten- und Pinselindustrie an. Diese waren mit bei den ersten, die den Weg zum Industrie-Verband fanden, und sie haben diesen Schritt nicht zu bereuen gehabt. Nicht nur, daß sich die Zahl der Organisierten in diesen zwanzig Jahren auf das Fünffache erhöht hat, der Holzarbeiter-Verband gab erst die breite Basis, auf der die Arbeiter dieses Berufes ihre Lohnkämpfe ausfechten konnten. Lohnkämpfe, die eine viertel oder gar eine halbe Million Mark Kosten erfordern, hätte natürlich eine eigene Berufsorganisation selbst bei 5000 Mitgliedern nicht durchzuführen vermocht. Der Umstand, daß sich in der Bürsten- und Pinselindustrie einige Fabrikationszentren herausgebildet haben, bringt es aber mit sich, daß zeitweise ein Viertel bis ein Drittel der organisierten Berufsangehörigen in der Lohnbewegung steht. Während der Industrie-Verband mit seinen arbeitenden Reserven aus anderen Berufen die erforderlichen Mittel selbst bei einem langen Kampfe leicht aufbringt, würde der abgeschlossene Berufsverband vor einer unlöslichen Aufgabe stehen.

In solch großen Kämpfen hat es aber auch in der Bürsten- und Pinselindustrie nicht gefehlt. Hat doch der langwierige Streik in dem damals erst der Organisation neu erschlossenen Schönheide 216 000 Mk. gekostet, und der diesjährige Kampf in Nürnberg noch mehr als das doppelte. Wie nötig aber gerade in Schönheide ein Vorgehen war, zeigt der Umstand, daß die Arbeitszeit vor der Bewegung noch 65 Stunden die Woche betrug und die dortigen Kollegen doch im Durchschnitt nur auf einen Wochenverdienst von 14,32 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter, und nur 7,82 Mk. für Arbeiterinnen kamen. Der damalige Zustand brachte die Arbeitszeit in Schönheide selbst auf 62 Stunden, und in dem von den Unternehmern mit hineingezogenen Nachbarort Rothenkirchen auf 60 Stunden herab. Ferner wurden beim Abschluß der Bewegung im Januar 1907 Erhöhungen der Akkordpreise zugestanden, die zwischen 5 und 10 Prozent schwankten. Die Erhebung von 1912 über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat nun ergeben, daß heute das Gros der dortigen Arbeiter, nämlich 974 Personen eine Arbeitszeit von 61 Stunden hat, während weitere 304 Personen 60 Stunden, und schließlich 48 Personen (im Betriebe des Konsumvereins) gar nur 53 Stunden wöchentlich arbeiten. Der Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter ist inzwischen auf 17 Mk. gestiegen. Der der Arbeiterinnen auf 9,86 Mk. Schönheide weist also unter dem Einfluß des Verbandes eine wesentliche Besserung der Arbeitsverhältnisse auf, die allerdings weit höher sein könnte, wenn die Arbeiterschaft dort in noch stärkerem Maße zur Organisation hielt.

Fortgeschrittener waren von jeher die Arbeitsverhältnisse in der Nürnberger Pinselindustrie, wo schon 1893 die 60stündige Arbeitszeit herrschte, die bis November 1912 auf 52 1/2 Stunden und bei der diesjährigen Lohnbewegung auf 52 Stunden herabgedrückt werden konnte, während der Durchschnittsverdienst von damals 16,40 Mk. auf 26,11 Mk. im Jahre 1912 stieg. Hier zeigte sich besonders der Vorteil einer alten und guten Organisation, indem die meisten Bewegungen ohne Arbeitsniederlegung zu Ende geführt werden konnten, und nur diesmal unter dem Schutze der ungünstigen Konjunktur es die Unternehmer auf einen langen Kampf ankommen ließen.

Aber auch in den anderen Orten hat es nicht an Lohnkämpfen der Bürstenmacher gefehlt, wenn sich diese auch nicht zu solchen förmlichen Nachstreben ausbildeten als in Schöneheide und Nürnberg. So hat z. B. München schon 1896 einen achtwöchigen Streik gehabt, an dem 200 Kollegen und 180 Kolleginnen beteiligt waren. Zahlreich sind die Lohnbewegungen in neuerer Zeit gewesen, bei denen es nicht erst zur Arbeitseinstellung kommen brauchte, weil das Ansehen des Verbandes den Unternehmern eine friedliche Einigung geraten erscheinen ließ.

Das geht am besten wohl mit aus der Entwicklung des Tarifwesens hervor, in dem doch zunächst einmal schon die Anerkennung der Organisation liegt. Ende des Jahres 1907 gab es in dieser Branche erst Tarifverträge für 72 Betriebe mit 2173 Arbeitern, im November 1912 dagegen bereits Verträge für 138 Betriebe und 3767 Arbeitern. Das Wesentliche an diesem Fortschritt liegt aber nicht einmal in dem Umfang der Tarifgemeinschaften, sondern im Inhalt der Verträge. Von denen aus dem Jahre 1907 waren die meisten in dieser Hinsicht noch recht mager bestellt, viele hatten keine festen Lohnbestimmungen, einige sogar nicht einmal solche über die Arbeitszeit, und die Mehrzahl besaß keinen Ablaufstermin. Es waren also zumeist nur recht lose Vereinbarungen. Die Arbeit der letzten Jahre hat den Ausbau der Verträge gefördert. Dabei ist der Verband aber nicht bei den großen Zentren der Bürstenindustrie stehen geblieben, sondern hat in gleichem Maße, wie er durch seine weitverzweigte Organisation auch an die verstreut arbeitenden Kollegen herantommt, sich auch deren Arbeitsverhältnisse angenommen. Er wird dies auch künftig und um so besser können, je mehr sich die Arbeiterschaft der Bürsten- und Pinselindustrie in ihm vereint.

Die Konkurrenz der Blindenanstalten in der Bürstenindustrie. In der Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir ein „Eingekandt“ des Kollegen Zimmermann-Bremen veröffentlicht, das sich gegen die Konkurrenz der Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten richtet und verlangt, daß die In-fassen solcher Anstalten nicht noch weiter mit der Herstellung von Bürstenwaren beschäftigt werden. Gegen diese Auffassung wendet sich eine Zuschrift des Herrn S. Bähling, des Geschäftsführers der Bremer Blindenanstalt. Bei der Bedeutung, welche die Angelegenheit hat, und um auch die andere Seite zum Wort kommen zu lassen, wollen wir auch dieser Zuschrift Raum gewähren. Herr Bähling meint, daß die Sehenden, die so ungehalten über die Konkurrenz der Blinden sind, meist keine Ahnung von dem Leben der letzteren haben. Es sei völlig ausgeschlossen, daß ein Blinder, und mag er noch so geschickt sein, die Arbeitsleistung eines Sehenden erreiche, infolgedessen könne von einer Konkurrenz keine Rede sein. Herr Bähling fährt dann fort:

Warum aber soll dem Blinden die Existenz abgesprochen werden? Sie haben doch daselbe Recht zum Leben wie ein Sehender, vielleicht noch mehr, denn die Ausbildung der Blinden in Anstalten ist doch so kostspielig, daß es oft schwer hält, diese in ein Handwerk einzuführen. Außerdem müssen dieselben 4-6 Jahre lernen, was sie berechtigt, nach beendeter Lehrzeit ihr Handwerk auszuführen. Die Konkurrenz sollte am besten in den großen Fabriken bekämpft werden, die hauptsächlich mit ungelerten Leuten, sogenannten Teilarbeitern, arbeiten und mit modernen Maschinen, welche große Leistungsfähigkeit entwickeln, dabei aber heute noch Löhne zahlen, welche jeder Beschreibung spotten. Würde der Einsender des Artikels diese Konkurrenz zu unterdrücken suchen, wenn es ihm möglich ist, was ich aber nicht glaube, dann würde seine und auch der ihres Augenlichtes beraubten Kollegen Existenz sich heben. Die Blinden würden ja sehr gern auf das Bürstenmachen verzichten, wenn sie sich auf anderen Gebieten betätigen könnten. Leider ist ihnen aber durch die Beschränkung auf das Taschengeld der Profiterwerb auf das Bürsten-, Korb- und Seilemachen beschränkt. Sollte aber der Herr Einsender Vorschläge machen können, auf welchem Gebiete sich die Blinden beschäftigen können, außer Kunst, welche nur sehr wenige ausüben können, so wäre ihm die ganze Blindenwelt dafür dankbar. Da aber das nicht zu erwarten ist, so wird die ganze Brandenburger Konkurrenz nicht imstande sein, die angebliche Konkurrenz der Blinden aus der Welt zu schaffen. Den blinden Handwerkern aber rufe ich zu: Organisiert euch! Damit ihr gegen die Verleumdung eurer mit gesunden Augen versehenen Kollegen Front machen könnt. Herrn Zimmermann möchte ich aber freundlich bitten, sich erst zu überzeugen, ob die Blinden wirklich Konkurrenz bieten. Ich bin ganz bereit, ihm in jeder Weise Auskunft und Beiseid zu geben. Außerdem muß er aber auch ein klein wenig Menschlichkeit den Herrenten der Arzen gegenüber üben. Denn so lange die Blinde gilt, muß dafür gesorgt werden, daß sie ihre Beschäftigung haben, denn dadurch setzen sie sich über ihr Leiden leichter hinweg.

Diese Zuschrift enthält manches Beachtenswerte. Wenn es auch richtig wäre, zur Hebung der Lage der Bürstenmacher einen Kampf gegen die Großbetriebe zu unternehmen, so kann auf der anderen Seite die Konkurrenz der Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten nicht in der Weise bekämpft werden, daß man die Beschäftigung der In-fassen dieser Anstalten mit der Herstellung von Bürstenwaren einfach verbietet. Für den Strafsenften wollen wir hier ganz absehen, aber Herr Bähling reißt ganz zutreffend dar-

aufhin, daß es grausam wäre, den Blinden diese Erwerbsmöglichkeit zu rauben. Die Blinden können sich nur in sehr beschränktem Maße im Wirtschaftsleben betätigen. Wenn es ihnen möglich ist, die Herstellung von Bürstenwaren zu erlernen, dann darf man ihnen die Ausübung dieses Berufes nicht verbieten. Das verlangen aber auch die Bürstenmacher nicht. Sie wollen nur verhindern, daß die in Blinden- und ähnlichen Anstalten hergestellten Waren zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen werden. Und hier kann und muß Abhilfe geschaffen werden. Durch ein vernünftiges Eingreifen der Staatsgewalt, welche die Pflicht hat, die Nichtvollkommenen zu unterstützen, ließe sich manches erreichen. Wir verzichten darauf, diesen Gedanken hier weiter auszuspinnen, sind aber überzeugt, daß die Konkurrenz der Bürstenmacher nicht ein Verbot der Beschäftigung der Blinden mit der Herstellung von Bürstenwaren fordern, sondern nur der Konkurrenz entgegenzutreten wird, die diese Anstalten den sehenden Arbeitern bereiten.

Der österreichische Drechsler-Verband veröffentlicht jetzt eine Zusammenstellung über den Mitgliederstand am Schlusse des ersten Vierteljahres 1913, die einige interessante Aufschlüsse gibt. Der Verband hatte danach in seinen sechs Wiener Ortsgruppen 2426 Mitglieder und in den 27 auswärtigen 884, zusammen also 3310 Mitglieder. Von den Wiener Ortsgruppen ist die der Knopfdrechsler mit 986 Mitgliedern am stärksten, ihr folgt die der Stockdrechsler mit 779, die Rauchrequisitendrechsler zählen 226, die Bernstein- und Meerschamdrechsler 277, die Etuisarbeiter 116 und schließlich die Massapfeisenschneider 42 Mitglieder. In den Lohnbewegungen des Vorjahres, über die ebenfalls Bericht gegeben wird, herrschen die Knopfarbeiter ebenfalls vor. Ständen doch allein die Perlmutterknopfdrechsler in Wien in 176 Betrieben mit 1930 Beschäftigten, in Mährisch-Budweis, Pratschbrunn, Nikolsburg und Willersdorf in zusammen zehn Betrieben mit 128 Beschäftigten in der Bewegung. Ferner rangen die Wiener Galalith- und Modenknoepfdrechsler mit 168 Beschäftigten und die 84 Steinnußknopfdrechsler eines Betriebes in Topkowitz um Verbesserungen. Die Stockdrechsler gingen in Wien, Rotneusiedel und Pardubitz, die Hornspizendrechsler in Wien, Pardubitz, Bernaditz, Wildenschwert und Böhmisch-Tribau vor, die Rohrdrechsler in Wien und Wildenschwert, die Weisendrehler in Siegersdorf. Die eigentlichen Holzdrechsler gehören dagegen nicht diesem, sondern dem Holzarbeiter-Verband an. Insgesamt waren 243 Betriebe mit 2328 Beschäftigten in die Lohnbewegungen einbezogen. Arbeitszeitverkürzung ist nur in vier Fällen, und zwar je 1 bis 3 Stunden die Woche erreicht; in der Regel drehte sich der Kampf um Erhöhung der Akkordtarife. Die dabei erzielte Steigerung des wöchentlichen Verdienstes wird auf 1 bis 5 Kronen angegeben.

Aus Sao Paulo in Brasilien schreibt uns ein Verbandskollege, daß dort die Arbeitsverhältnisse gegenwärtig recht ungünstig liegen. Da der Kaffee, auf dessen Erträge das Staatsbudget aufgebaut sei, einen Preissturz erlitten habe, seien die großen öffentlichen Arbeiten zumeist eingestellt und dadurch auch private Betriebe in Mitleidenschaft gezogen worden. So habe eine Elektrizitätsgesellschaft große Arbeiterentlassungen vorgenommen, andere Betriebe arbeiten wöchentlich nur drei oder vier Tage. In einer größeren Möbelfabrik eines Deutschen sind von vordem neun Bildhauern nur noch einer, von zehn Tapezierern noch vier in Arbeit. Bei den Tischlern ist ebenfalls Mangel gehalten. Das Kontrollmarkensystem wurde widerspruchlos eingeführt. Die Italiener, die in der Fabrik die Mehrheit haben, lassen sich jetzt alles bieten, denn die Meister, italienischer oder portugiesischer Herkunft, im Orte bieten noch weit weniger günstige Arbeitsbedingungen. Unter dem starken Angebot Arbeitssuchender sind die Löhne erheblich gesunken. Meister, die vor einem Jahre 9-10 Mk. zählten, hielten jetzt 5 1/2-7 Mk. (1 Mk. = 2,10-2,25 M.). Dabei zählt es gar nicht zu den Seltenheiten, daß es beiden monatlichen Lohnzahlungen überhaupt kein Geld gibt. Dann muß der Klageweg beschritten werden. Der dortige „Deutsche Arbeiterverein“ gewährt deshalb auch seinen Mitgliedern Rechtschutz in Lohnstreitigkeiten. Soweit sich mehr als zehn Mitglieder eines Berufes zusammensuchen, können diese im Verein Fachsektionen bilden. Die gewerkschaftliche Wirksamkeit dieses Arbeitervereins ist aber im übrigen noch recht gering, wie andererseits das deutsche Element in der Arbeiterchaft dort allgemein stark zurücktritt.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft und Genossenschaft.

Kaum sind die Differenzen zwischen der Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine und dem Buchdrucker-Verband beigelegt, nachdem sie einen bedauerlichen Umfang angenommen hatten, und schon kommt wieder die Kunde von einer Differenz zwischen einer Genossenschaft und einer Gewerkschaft. Diesmal handelt es sich um die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (G. C. G.) und die in einem ihrer Betriebe beschäftigten Tabakarbeiter. Die G. C. G. hat große Zigarrenfabriken in Hamburg, in Hohenheim in Baden und in Frankenberg in Sachsen. In letztgenanntem Betriebe kam es zu Differenzen, als das neu errichtete Fabrikgebäude bezogen wurde. Zwischen der G. C. G. und dem Tabakarbeiter-Verband besteht ein Tarifvertrag, in welchem die Akkordpreise festgelegt sind. Als das neue Fabrikgebäude bezogen wurde, wollte die Betriebsleitung eine Kenerzung bei der Ablieferung des täglichen Arbeitsquantums einführen. Bisher wurden die fertigen Zigarren in Kästen abgeliefert, nun aber sollten sie, wie es auch in den privaten Betrieben in Frankenberg üblich ist, auf einen Rahmen ausgebreitet, abgeliefert werden. Das bedeutet eine Mehrarbeit, welche die Arbeiter mit 20 Pf. pro Tausend Zigarren bezahlt haben wollten. Die Betriebsleitung lehnte dies ab und erklärte, daß jeder, der sich weigere, seine Zigarren in der verlangten Weise abzuliefern, entlassen werde. Versuche des Fabrik-Ausschusses und des Bevollmächtigten des Verbandes zu vermitteln, waren erfolglos. Auch das Angebot, zunächst eine Verständigung zwischen der Leitung der G. C. G. und dem Zentralvorstand des

Tabakarbeiter-Verbandes abzuwarten, wurde zurückgewiesen. Am 4. November wurden die Rollen entlassen. Darauf konnten auch die Wickelmacher nicht mehr weiter arbeiten und die Zurichter erhielten ebenfalls keinen Lohn mehr. Die Aussperrung war also perfekt. Dies ist die Darstellung des Streitfalles, wie sie sich aus den Publikationen von Arbeiterseite ergibt. Anders wird der Vorgang von der G. C. G. geschildert.

In einer von dieser Seite an die Tagespresse gerichteten Zuschrift heißt es: „1. Die (von der Zahlstelle des Tabakarbeiter-Verbandes veröffentlichte) Notiz bezieht sich auf einen Vorgang in unserer Zigarrenfabrik in Frankenberg, in der gegenwärtig insgesamt 191 Arbeiter beschäftigt werden. Unsere Zigarrenfabriken in Hamburg und Hohenheim, in denen zusammen 770 Arbeiter beschäftigt werden, werden davon nicht berührt. 2. Die von uns eingeführte Kenderung beim Abliefern der Zigarren (Rahmenablieferung) ist in Frankenberg allgemein üblich. Die Rollen und Wickelmacher unserer Fabrik Frankenberg verlangten für diese Ablieferung eine Extrabehaltung, die wir verweigerten. Hierauf haben die Rollen und Wickelmacher am Dienstag vormittag die Arbeit niedergelegt und die Fabrik verlassen, ohne daß seitens des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, mit dem ein Tarifvertrag für die Arbeiter abgeschlossen ist, irgendeine Intervention erfolgt wäre. Es kann also von einer Aussperrung der Arbeiter keine Rede sein, sondern die Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt, ohne daß eine Vermittlung auch nur versucht worden wäre.“

Zwischen diesen beiden Darstellungen besteht ein großer Unterschied; die Arbeiter behaupten, es handele sich um eine Aussperrung, während die G. C. G. von einem Streik spricht. Erfreulicherweise haben aber die beiderseitigen maßgebenden Instanzen, ohne lange Prüfung der Frage, auf welcher Seite das Recht ist, einen vorläufigen Frieden geschlossen. Am 8. November haben in Hamburg Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und dem Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unter Teilnahme des Arbeiterausschusses stattgefunden, die zu dem Ergebnis führten, daß die Arbeit am Montag, den 10. November, wieder aufgenommen wurde. In der Sache selbst wurde eine Entscheidung nicht getroffen, die schwebenden Streitpunkte sollen vielmehr einem Schiedsgericht unterbreitet werden, dessen Entscheidung für beide Teile bindend ist.

Mit dieser Beilegung des Streitfalles kann man sich zufrieden geben. Aber mußte es in diesem Falle erst wieder zum Bruch kommen? Es ist nicht unseres Amtes zu entscheiden, wer in dem Streit recht oder unrecht hatte; wir maßten uns auch kein Urteil darüber an, ob das Verlangen der Geschäftsleitung sachlich begründet oder ob die Forderung der Arbeiter berechtigt war, aber das müssen wir aussprechen, daß das ganze Vorkommnis in hohem Maße unerfreulich ist. Gewerkschaften und Genossenschaften sind aufeinander angewiesen, sie sind gewissermaßen Glieder des gleichen Körpers. Beides sind Schöpfungen der Arbeiterschaft, bestimmt, deren wirtschaftliche Lage zu heben. Die Genossenschaften, und das gilt ganz besonders von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, haben sich zu Großbetrieben ausgewachsen, die eine sehr erhebliche Arbeiterzahl beschäftigen. Je umfangreicher der Geschäftsbetrieb der G. C. G. ist, um so leichter kann diese ihre Aufgabe, die Arbeiter mit guten und preiswerten Waren zu versorgen, erfüllen, und der steigende Umfang ihrer Eigenbetriebe erleichtert es ihr auch, wirklich vorbildliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Leiter der G. C. G. müssen tüchtige Geschäftsleute sein, aber, und das muß immer wieder ausgesprochen werden, sie dürfen nicht übersehen, daß sie die Beauftragten von Arbeiterorganisationen sind, die bei ihrer Tätigkeit niemals vergessen dürfen, daß sie auf das Denken und Fühlen der Arbeiter Rücksicht zu nehmen haben.

Auf der anderen Seite müssen sich aber auch die in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter ihrer Pflichten bewußt bleiben. Sie haben ein Recht, zu verlangen, daß sie in ihren Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger, sondern möglichst besser gestellt werden als ihre Kollegen in den Privatbetrieben. Sie dürfen aber auch nicht außer acht lassen, daß die Genossenschaften mit der privaten Industrie konkurrieren müssen und daß dieser Umstand die Leitung der Genossenschaft zwingt, bei den Zugeständnissen gewisse Grenzen innezuhalten. Im Einzelfalle können über diese Grenzen Meinungsverschiedenheiten austauschen, aber diese Differenzen dürfen niemals zum offenen Bruch führen.

Den Gegnern machen solche Vorkommnisse großes Verhängen, aber der Arbeiterfrage fügen sie schweren Schaden zu. Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind bestrebt, die Genossenschaften zu fördern und ihnen neue Mitglieder zuzuführen; diese Agitation wird aber durch den Ausbruch von offenen Konflikten in den Genossenschaftsbetrieben sehr erschwert. Wenn man sich in Frankenberg im entscheidenden Augenblick auf beiden Seiten bewußt gewesen wäre, welche Schädigung durch den Ausbruch des Konfliktes der Genossenschaftsfrage zugefügt wird, dann hätte man es wahrscheinlich vermieden, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Wir möchten nur wünschen, daß der Welt ähnliche Schaupiele sobald nicht wieder bereitet werden.

Warum der Geselle einen anständigen Lohn fordern muß, dafür bringt die „Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung“ eine treffende Begründung, die sich unsere Kollegen recht gut merken sollten, denn was dort bezüglich der Schuhmacher gesagt ist, gilt für die anderen Berufe in gleicher Weise. Es heißt dort:

„Die Arbeitskraft eines Mannes ist begrenzt. Er opferte lange Lehr- und Gesellenjahre, bis er tüchtig im

Sache war. Er wird alt, wo er nicht mehr wirken und streiten kann. Er soll einestells entschädigt werden für das, was er in langer Reihe von Jahren gelernt hat und er soll auch vorjoren können für die Lage der Erwerbslosigkeit, fürs Alter. Ebenso soll er für seine Familie vorjoren. — — — Wie jeder andere Gewerbetreibende, so soll doch auch der Handwerker, und hier wieder der Schuhmacher, für die Wechselfälle des Lebens, Unglücksfälle, Krankheit, Vereinsamung und Alter vorjoren, ein, wenn auch kleines Vermögen ansammeln. Das ist ein durchaus billiges Verlangen und kein Mensch wird ihm dieses Recht streitig machen. Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat. Niemand sagt vom alten Schuhmacher: Er hat uns billig bedient, folglich müssen wir ihm jetzt eine Altersversorgung geben, sondern er fällt nur dem Spott und der Schande anheim, wenn er die Mildtätigkeit anderer oder der Gemeinden in Anspruch nehmen muß."

Die „Badiſche Gewerbe- und Handwerker-Zeitung“ sagt dies u. a. zur Begründung dafür, daß die kleinen Schuhmachermeister neben den Geschäftskosten und dem direkten Tagelohn des Meisters noch einen Geschäftsgewinn oder die Meisternutzen von 25 Prozent der Geschäftskosten in den Lieferpreis einrechnen müssen. Aber paßt diese Begründung nicht ebenjogut auf die meisten Forderungen der Arbeiter? Diese sind zwar gar nicht einmal so hoch, Beträge für eine Vermögensansammlung zu fordern, obgleich das ebenjo berechtigt wäre, denn die Altersrente, auf die auch hier verwiesen wird, ist denn doch ein recht magerer Trost. Aber trotz dieser Bescheidenheit machen dem Arbeiter leider recht viele „dieses Recht“ streitig. Um so mehr sollte jeder sich merken: „Niemand weiß ihm Dank, daß er in der Zeit seiner besten Arbeitskraft billig oder umsonst gearbeitet hat!"

Der Pflege der Fachtechnik widmen die Gewerkschaften steigendes Interesse. Nachdem mit Beginn dieses Jahres der Schneider-Verband und im Oktober der Bäcker-Verband mit der Herausgabe fachtechnischer Zeitschriften vorgegangen sind, kündigt jetzt auch der Textilarbeiter-Verband das Erscheinen einer solchen Zeitschrift an, die den Namen „Textil-Praxis“ führen und jeweils am ersten Sonntag des Monats zur Ausgabe gelangen soll. Eine Probe-Nummer wird für Anfang Dezember in Aussicht gestellt, so daß wohl mit Neujahr 1914 das Abonnement beginnen soll.

Gewerkschaften als Versorgungsstellen für ausrangierte Offiziere? Die „Graphische Presse“, das Organ des Lithographen-Verbandes, veröffentlicht den nachstehenden Brief: Banzhoff u. Sudewitz.

Berlin SW. 11, am 5. 11. 13.
Halleſche Straße 20.

Sehr geehrter Herr!

Als Verleger der Zeitschrift „Das Offizierhaus“ werde ich gebeten, Vakanzien ausfindig zu machen, welche sich für inaktive Offiziere eignen. Ich selbst beschäftige in meinem Betriebe zu meiner größten Zufriedenheit Herren aus dem Offizierstande.

Ich bitte Sie nun, falls Sie irgend eine Position, wenn auch nur als Hilfsarbeiter und vorläufig mit einem niedrigen Gehalt für den Innen- oder Außendienst haben oder von einer Vakanz Kenntnis bekommen, für die eine repräsentative, unverbrauchte, zur Ordnung und Disziplin erzogene Arbeitskraft nötig ist, mir davon Kenntnis zu geben und mir mitzuteilen, ob und welche besonderen Fähigkeiten verlangt werden.

Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung

(gez.) L. Banzhoff

i. F. Banzhoff u. Sudewitz

Zeitungsges. m. b. H.

Dieses Schreiben ist nicht etwa durch irgendeinen Zufall in die Hände des Gewerkschaftsorgans gelangt, sondern es war ausdrücklich adressiert an den „Zitl. Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Sektion der graphischen Zeichner in Berlin SO. 16, Engelufer 15a, Zimmer 67“.

Bekanntlich haben die obersten Militärbehörden Schritte unternommen, um einen Teil von den vielen Offizieren, die fortgesetzt verabschiedet werden, im Handelsgewerbe unterzubringen. Diese Bestrebungen haben jedoch bei den kaufmännischen Korporationen wenig Gegenliebe gefunden. Der vorliegende Brief läßt darauf schließen, daß die ausrangierten Offiziere auch schließlich mit Anstellungen bei den Gewerkschaften vorlieb nehmen würden. In den Kreisen der exklusiven Herrschaften, die auf dem Wege zur Feldmarschallswürde frühzeitig gestoppt sind, muß es doch recht trübe aussehen, daß man sich jetzt sogar bemüht, sie in den Gewerkschaften unterzubringen, denen man doch sonst von jener Seite nicht genug Haß und Verachtung entgegenbringen kann. Es braucht wohl kaum ein Wort darüber gesagt zu werden, daß sich die Firma Banzhoff u. Sudewitz vergeblich strapaziert hat, denn es fällt natürlich keiner Gewerkschaft ein, den Gedanken auch nur in Erwägung zu ziehen, Leute zu beschäftigen, die sich selbst für die militärische Laufbahn als unbrauchbar erwiesen haben.

Der Streik der Transportarbeiter in Dublin wird mit unermindelter Schärfe weiter geführt, und die Gefahr des Uebergreifens des Kampfes von Irland auf die übrigen Teile Großbritanniens scheint bedenklich nahegerückt. Die Justiz hatte sich dazu hergegeben, den Führer der Streikenden, James Larkins, durch ein Klassenurteil auf sieben Monate ins Gefängnis zu schicken. Damit glaubte man die Streikenden führerlos gemacht und ihre Unterwerfung in die Nähe gerückt zu haben. Aber das gerade Gegenteil ist eingetreten. Der Protest gegen das ungerechte Urteil setzte in ganz Großbritannien in solcher Schärfe ein, daß die Regierung sich genötigt sah, die Freilassung Larkins zu verfügen, der somit nur 17 Tage von den ihm zubilligten sieben Monaten abgefessen hat.

Der freigelassene Larkins verhält sich aber keineswegs ruhig. In einer großen, zu seinem Empfang aus dem Gefängnis veranstalteten Versammlung versprach er für eine weitere Ausbreitung des Streiks zu sorgen. Der gleiche Gedanke wird auch von der Leitung der englischen Gewerkschaften erwogen. Das parlamentarische Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses hat mit den Vertretern des Dubliner Gewerkschaftsartikels eine Sitzung abgehalten und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die englischen Trans-

portarbeiter in den Sympathiestreik eintreten, wenn nicht die Regierung durch ein energisches Eingreifen die Dubliner Unternehmer zwingt, sich auf annehmbarer Grundlage mit den Arbeitern zu verständigen. Bekanntlich hat der Kampf seine Ursache darin, daß die Unternehmer den Arbeitern nicht gestatten wollen, dem irischen Transportarbeiter-Verband anzugehören.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die „Ehre“ des Streikbrecheragenten Hesberg.

Herr Adolf Hesberg in Blankenese bei Hamburg ist ein Angehöriger der sehr ehrenwerten Kunst der Streikbrechervermittler. Er scheint zu den bevorzugten Exemplaren dieser Gattung zu gehören, denn Staats- und Gemeindebehörden sind schon mit ihm in Geschäftsverbindung getreten, aber trotzdem dürfte es unter anständigen Menschen über seine Charaktereigenschaften keine Meinungsverschiedenheit geben. Die Lauterkeit seines Lebenswandels ist schon des öfteren von den Gerichten nachgeprüft worden, das Resultat dieser Prüfung ist aber für Herrn Hesberg nicht immer erfreulich gewesen; er war dadurch gezwungen fast sieben Jahre seines Lebens in deutschen Gefängnissen zuzubringen. Nachdem er schon bis zum Jahre 1892 wiederholt wegen Unterschlagung, auch einmal wegen Verleumdung auf kürzere oder längere Dauer eingesperrt war, ging es ihm in den Jahren von 1899 ab ganz besonders schlecht. In diesem Jahre wurde er wegen eines ganz unschuldigen Betrages zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Als dieses Konto beglichen war, erfreute er sich seiner Freiheit nicht lange. Im Jahre 1901 hatte er schon wieder eine neue Rechnung mit dem Gericht zu begleichen, das Ergebnis war für ihn zwei Jahre Gefängnis wegen Betrug. Noch im gleichen Jahre wurden ihm weitere zwei Jahre sechs Monate wegen eines gleichen Delikts aufgebürdet und im folgenden Jahre gab es als Zulage, diesmal wegen Unterschlagung, sechs Monate Gefängnis. Dieses Strafregister ist bei weitem nicht vollständig, aber es beweist zur Genüge, daß Herr Hesberg ein „tadelloser Ehrenmann“ ist.

Seit einigen Jahren hat er vornehme Verbindungen angeknüpft; er vermittelt Streikbrecher und ist sowohl beim Stettiner Magistrat wie bei der Münchener Gasanstalt „im Geschäft“, und auch mit dem Hamburger Staat hat er Lieferungsverträge abgeschlossen. Seine Streikbrecherverträge sind so schön, daß er im Oktober 1912 sogar den Redakteur des „Halleſchen Volksblattes“ wegen Verletzung des Urheberrechts anklagte, weil dieser sein Geistesprodukt in der Zeitung abgedruckt hatte. Das Gericht zeigte damals wenig Verständnis für seine literarischen Leistungen; es sprach den angeklagten Redakteur frei, weil es sich nicht um ein schöpferisches geistiges Werk handelte.

Jetzt hatte nun derselbe Herr Hesberg den Redakteur Carl Lindow des „Courier“, des Verbandsorgans der Transportarbeiter, vor das Schöffengericht zu Blankenese geladen. Die Ehre des Streikbrecheragenten war verletzt worden und sollte repariert werden. Gelegentlich eines Streiks der Hasenarbeiter in Emden war Hesberg mit seiner Streikbrechergarde angerückt. Aus Verger darüber, daß die Streikenden mit seiner „Ware“ in Verbindung getreten waren und eine Anzahl Streikbrecher abgehoben hatten, schrieb der Hesberg an einen Funktionär des Transportarbeiter-Verbandes einen recht zynischen Brief. Die Antwort, die ihm darauf im „Courier“ erteilt wurde, erregte sein Mißfallen derart, daß er durch seinen Anwalt vom Gericht eine harte Strafe für den Preßlunder fordern ließ. Der Angeklagte erbot sich, den Beweis zu führen, daß Hesberg aus dem Kreis der Ehrenmänner auszuscheiden sei. Zu diesem Zweck beantragte der Verteidiger des Angeklagten Beweisaufnahme über das Vorleben des Klägers, aus dessen großem Strafregister er einen kurzen Auszug vorlegte. Das Gericht lehnte aber den Beweisantrag ab. Es erkannte an, daß der Privatkläger erheblich vorbestraft ist. Da er den für ihn so schmerzlichen Artikel durch seinen Brief selbst provoziert hatte, wurde der Angeklagte trotz der außerordentlich schweren Verleumdung nur zu einer Geldstrafe von 600 Mk. verurteilt. Von dieser Reparatur seiner Ehre wird wohl der Streikbrecheragent Hesberg sehr wenig erbaut sein.

Bei der Verhandlung kam übrigens auch die interessante Tatsache ans Tageslicht, daß die Ausweisung Hesbergs aus Hamburg, die im Jahre 1910 infolge seiner vielen Strafen erfolgt war, vermutlich wegen seiner großen Verdienste, die er sich um die Beschaffung „nützlicher Elemente“ erworben, im Januar 1912 wieder aufgehoben wurde. Dieses Entgegenkommen einer weisen Regierung der Republik Hamburg ist um so bemerkenswerter, als sie schon öfters anständige Menschen, die sich an einem Streik beteiligt hatten oder auch nur einer Gewerkschaft angehörten, als „lästige Ausländer“ auswies, ohne daß man gehört hat, daß eine solche Maßregel schon jemals zurückgenommen worden wäre.

In Stettin, wo der Hesberg den Streik der städtischen Hafnarbeiter niederzuringen hilft, hat er bereits wieder mit dem Raddi gedroht, er will den Gemeindearbeiter-Verband wegen „Geschäftschädigung“ verklagen. Wenn er diese Prohung verwirklicht, dann dürfte die Verhandlung interessante Aufschlüsse über die Geschäftspraktiken eines smarten Streikbrechervermittlers zutage fördern.

Technisches.

Die Meisterprüfung im Handwerk hat seit dem Jahre 1908 dadurch eine höhere Bedeutung erhalten, daß von ihrem Bestehen das Recht zur Haltung von Lehrlingen abhängig

gemacht wurde, während früher der ganze Erfolg in der Führung des Meistertitels bestand. Die Prüfung soll nach der Gewerbeordnung den Nachweis erbringen, daß der Handwerker die zum Betriebe seines Gewerbes notwendigen Kenntnisse besitzt. Die nähere Bezeichnung der Prüfungsgegenstände hat durch die zuständigen Handwerkskammern zu erfolgen. In der Regel erstreckt sich die Prüfung auf die Fachkenntnisse, wozu die Anfertigung des sogenannten Meisterstückes dient, und auf den theoretischen Teil: Buchführung, Arbeiterrecht, soziale Gesetzgebung und dergleichen. Um dem Prüfling diese letzteren Kenntnisse möglichst leicht beizubringen, sind nun im Laufe der Jahre von verschiedenen Seiten Leitfäden herausgegeben worden, die jene Materien in gedrängter Kürze behandeln. Bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung veraltet aber manches Druckwerk verhältnismäßig schnell. Die Handwerkskammer zu Darmstadt hat nun ihren zuerst im Jahre 1902 erschienenen „Leitfaden zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk“ jetzt in einer Neubearbeitung erscheinen lassen und hofft dabei mit Recht, nicht nur dem Prüfling einen Leitfaden, sondern auch dem fertigen Meister ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben. Das schmucke und inhaltreiche Heftchen kostet einzeln bezogen 1 Mk., zuzüglich 10 Pf. Porto, und wird bei Partienbezug durch Ihre Geschäftsstelle billiger abgegeben.

Eingefandt.

Gewerkschaftliche Konsequenz.

Der Agitationsbericht des Kollegen R. Wustlich in Nr. 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veranlaßt mich, soweit er sich auf die Firma Stolzenberg bezieht, zu einigen Bemerkungen. Die moderne Arbeiterbewegung ist auf Grund ihrer rapiden Entwicklung, der hieraus resultierenden Freistellung von Kollegen und Errichtung sowie Erweiterung bestehender Büros zu einem guten Abflughafen der deutschen Kontormöbelfabriken geworden; alle Firmen lassen durch ihre Vertreter die Gewerkschaftsbüros besuchen und bearbeiten, zu ihnen zählt auch die Firma Stolzenberg in Doss in Baden. Dieser Firma sind wohl die modernen Gewerkschaften als Abnehmer ihrer von Unorganisierten hergestellten Produkte genehm, dagegen verweigert dieselbe den bei ihr beschäftigten Arbeitern den Anschluß an diese Gewerkschaften. Die einfache Selbstachtung sollte die maßgebenden Stellen dazu veranlassen, alles in der Propaganda und Information Mögliche zu tun, die Koalitionsfeindschaft der Firma Stolzenberg zur Allgemeinheit der Gesamtarbeiterschaft zu bringen. Dieser Zweck wird durch eine Zweizeilennotiz in einem Bericht der „Holzarbeiter-Zeitung“ allein nicht erreichbar sein.

Der organisierten Arbeiterschaft stehen zwei Wege offen, Feinde der gesetzlichen Rechte der Arbeiter zur Besseren Praxis zu belehren; geht es auf dem ersteren, dem direkten Weg der gewerkschaftlichen Aktion zufolge numerisch schwächer Organisationszugehörigkeit oder sonstigen Motiven nicht, dann muß der zweite Weg beschritten werden, der keine materiellen sowie sonstige persönlichen Opfer der Beteiligten erfordert, der Weg der dem Arbeiter als Konsumenten offen bleibt, von derartigen Firmen kein Produkt zu kaufen, die die Rechte der Arbeiter, welche ohnehin so gering sind, mit Füßen treten.

Es hat mich empört, zu sehen, daß eine größere Verwaltungsstelle unserer Organisation, in nächster Nähe dieses koalitionsfeindlichen Betriebes, ohne Erkundigung über die dortigen Verhältnisse, ihren Büromöbelbedarf in ganz neuer Zeit von dieser Firma einkaufte; von eben dieser Firma, die den von unseren Agitatoren zu organisierenden Berufsangehörigen den Weg zur Organisation verrammelt. Mehr Konsequenz in unseren Handlungen, Ueberlegung ist es, die uns fehlt, nur dann wird es uns gelingen, in der Organisation weiter zu kommen.

G. Kumbach, Cassel.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Invalidenfond.

Der Vorstand hat beschlossen, auch in diesem Jahre an arme Mitglieder, welche vor dem 1. Oktober d. J. aus-gesteuert sind und deren Bedürftigkeit und Würdigkeit nachzuweisen ist, eine Gabe zu Weihnachten gelangen zu lassen.

Gesuche müssen mindestens von drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet, bis zum 10. Dezember beim Vorstande eingereicht sein. Buchnummer des Betreffenden sowie der Tag, an welchem derselbe aus-gesteuert, müssen in dem Gesuche angegeben sein.

Der Vorstand.
J. A. G. Blume.

Die Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Uberschuß nur den Versicherten Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Reklamationsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung vor 30 Pf. an Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämierte Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgakter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 25 Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 65. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 25 Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall mit jährlicher Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. Tarif VI: Rückkaufversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kinderparaversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bewilligt bei allen Rechnungs-heften, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dargestellt auch Prospekt.

Berufsangelegenheiten

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Anzeigen

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagnerer. Samstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Hofstr. 15, II. Saal B.

Karl Mendel, Tischler aus Wittenburg, wird dringend gesucht, sofort seine Adresse nach Albers, Wandorferstr. 34 pr. zu senden.

Karl Jäger, Schreiner, Wilmshagen, 471 750, der im Hilfs- und Hilfsarbeiten wird in einer Klage als Zeuge von der Justizverwaltung gesucht. Seine Adresse bitten wir zu senden an Konr. Friedrich, Wilmshagen, Wilmshagen, Wilmshagen.

Karl Drieser, Tischler, geb. 15. 8. 94 zu Ende, wird gesucht, das von der Gewerkschaftsbibliothek entlehnte Buch sofort zurückzugeben. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, mir die Adresse mitzuteilen. Friedr. Kämter, Schreiner, Baden-Baden, Marktstr. 18.

Zahlstelle Danzig

Bei der am Sonntag, den 9. November, stattgefundenen Wahl eines Lokalbeamten ist der Kollege Fr. Spill in Danzig gewählt worden. Allen Bewerbern sagen wir unsern besten Dank. Die Ortsverwaltung, S. N.: Fr. Unterhalt.

Tücht. Möbel-Schreiner

Jedig oder verheiratet, kann sich an rentablem Möbel-Geschäft mit 2-5000 Mk., welches Kapital sichergestellt wird, sofort beteiligen. Offerten n. F. R. 3. 935 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Für unsere neue Sigmöbelfabrik suchen wir für sofort mehrere tüchtige Stuhl- und Sesselbauer, Maschinenarbeiter, Drechsler und Polierer.

Da fast nur Lederstühle angefertigt werden, ist der Verdienst ein guter. Penzlin & Co., Sigmöbelfabrik Holzminde a. Weser.

2 Gesellen auf furnierte Arbeit können sofort eintreten bei Otto Hansen, Tischlerei mit elektr. Betrieb, Hagenwalde a. d. Ostsee.

Verheir. Tischler auf Bau n. Möbel, der auf Treppen selbständ. arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung. H. Laue, Kreienfen.

2 bis 3 solide Korbmacher auf Mattarbeit können sofort bei gutem Lohn in dauernder Stellung eintreten. Auch für Verheiratete günstige Lebensstellung. Peter Wiesner, Korbfabrik Groß-Umfstadt, Str. Offenbach a. M.

Jungen Korbmacher auf runde Kartoffelkörbe sucht Paul Hennig, Korbmachermeister, Storkow i. Warf.

2 bis 3 Korbmacher auf Großgeschlagen stellt sofort ein A. Grunow, Korbmacherei Leischn i. Oberbruch.

2 Korbmacher auf grüne Mattarbeit sowie 2 Korbmacher auf runde Rohkörbe per sofort für dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur flotte und saubere Arbeiter melden. Verheiratete bevorzugt. Gebrüder Eggers, Korbwarenfabrik G. m. b. H. Dömitz i. Mecklenburg.

Ein tüchtiger Korbmachergeselle auf geschlagene Arbeit, weiß und grün, wird per sofort bei gutem Lohn verlangt. Walter Grigoleit, Korbmachermeister, Werder bei Potsdam.

Geübter Ausfäher auf Zelluloid-Haarjahn zum sofortigen Eintritt gesucht. Off. erb. an Julius Ulrich Köhl, Dresden 19.

Tischler, Glaser

Schöne Wohnhaft mit 12 Morgen Acker, hübschem Wohnhaus, Nebengebäude, mitten in großem Dorfe, elektr. Energie, 7800 Mk. Anz. 2000 Mk. Paul Schurig, Stehla-Coschdorf.

Rodelschlitten-Kufen!

Eiche, gebogen (siehe preiswert) 1,30 m 1,5 m 1,60 m lang Mk. 1,90 Mk. 2,10 Mk. 2,40 für Paar. Versand gegen Bereint. des Betrages od. Nachn. R. Walfger, Dresden 23, Hans-Casparstr. 22.

Kleine weißbuche Hobelbänke

für Weihnachtsgeschenke, 150 cm lang, 25 Mk. per Kasse oder Nachnahme. Gebr. Haase & m. b. H., Liegnitz.

Der Kastenmacher

Paris 29. - 11. und 7. Abhandlungen über Bindschubkasten, Paris 1359 34 und Feldwägel in Wien, sind die besten Fachschriften und werden jedes Fachmann unverzüglich für jed. Wagner. Zu beziehen durch J. Meier, Unterwallfisch bei Stuttgart, Barbarenstr. 106.

Eingelegte Furniere

für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 2 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Laubsägerei

Kerbischnitt- u. Holzbrand-Werkzeug, Holz, Sortlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mitterstadt 95, Pfalz. Katalog gratis und franko.

Bleisilke u. Maßfabrik

Solidität! nur von Jean-Bios, Nürnberg-Stadt.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten.

Patent-Schraubenzieher Original Nr. 30, ausgezogene Länge 50 cm, mit 3 Rängen, 4.50 Mk. Schraubhobel Nr. 80, mit 1 Lst. 70 mm breit 2.25 Mk.; Dreifach-Nagelhobel mit Garantie 1 a 2, 50 Mk.; Leinwandhobel 1 a Stahl, 80 mm br. 4.50 Pf.; Echte Distanz-Bohrmaschinen 1 a 30 Pf., 6 Stk. 1.50 Mk.; Bohrwinden m. Kugellager 2 1.50 Mk. Verlangen Sie sofort gratis Neut. Plakat Januar 1914 Neut. mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33 Oppelner Strasse 31.

Neuheit: D. R. G. M.

Drehhobel mit freier kleiner Handführung in überaus handlicher Form. Erfordert keine Reparaturen! Sind dauernd zu den feinsten Arbeiten zu gebrauchen. Jeder Hobel ein Mutterhobel - fertig z. Gebrauch. Preis Mk. 4.30, mit Nachholzohle Mk. 5.70 franco Nachnahme. Preislisten kostenlos. Alle Werkzeuge für Tischler, Zimmerer, Glaser, Stellmacher.

M. Hieslinger, Werkzeugfabrik Nürnberg.

Alles Laubsägerei

zur Kerbschnitt- u. Holzbrandmateriel liefert allerbilligst J. E. Hahn in Mordorf 11 (Pfalz) Katalog gratis und franko.

Original Ulmer Reform-Putzhobel

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke Ulmer Münster, welche sich auf der Schraubkappe befindet. Katalog franko gegen Einsendung v. Mk. 0,50, welche bei einem Auftrag von mindestens Mk. 5,- wieder gutgeschrieben werden.

Billig und gut

kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem Spezialhaus Heinrich Genuit, Berlin O. 17, Nur Warschauerstr. 41/43.

Bitte genau auf die Adresse zu achten und nicht mit Firmen gleichen Namens zu verwechseln.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel

liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Kunstgewerbliche Tischlerchule

Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reineking.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Wir empfehlen allen Verbandskollegen den neuen Almanach für das Jahr 1914

Almanach für das Jahr 1914

Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Auszug aus dem Inhalt: Datumzeiger für das Jahr 1915. Kalenderium für 1914. Von August Bebel. Geschichtskalender. Den Toten zur Ehre und zum Dank. Jahresrückblick. Die deutschen Gewerkschaften. Internationale Übersicht. Leitfaden für Versammlungsleiter. Muster für Tarifverträge. Notiztabellen für Einnahmen und Ausgaben. Datumsliste der Sitzungen und Versammlungen. Parlamentarische Regeln. Holzarbeiter-Verbandslied. Vereinslied der Stellmacher. Statut des Verbandes. Alte Zunftrechnungen aus dem Verbandsarchiv. Zeitsäße für die Tätigkeit der Gesellenauschüsse. Die gebräuchlichsten Möbelmaße. Erste Hilfe bei Unfällen. Statistik der Reichstagswahlen. Einzug ins neue Verbandshaus. Adressen. Telefonverzeichnis. Unzählige statistische Notizen und Zahlen, darunter Nachweisungen über Bevölkerung, Religionen, Lungenschwindsucht, Krankheiten, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, indirekte Steuern, Zölle, die höchsten Berge, die längsten Flüsse, die größten Städte, Eisenbahnen usw. usw. Den Schluß bildet das neu ergänzte kleine Lexikon des gewerblichen Rechts.

Der Preis des Almanach beträgt wieder 50 Pf., bei Einzelzusendung 60 Pf. pro Stück. Etwa noch ausstehende Bestellungen sind jetzt umgehend bei den Zahlstellenverwaltungen abzugeben.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 8. Novbr., bis Freitag, 14. Novbr. 1913.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with 7 columns: Ort, Bauhilflicher, Möbelschleifer, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Cilenburg, Gorn, Gornburg, Hannover, Herford, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Print und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16.

Paul Horn

Politur- und Lackfabrik

Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind mein wasserverdünntes Peha-Matt, mein wasserverdünntes gereinigtes Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besonders Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Misabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart Material, Zeit und Arbeit!

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt 1 " Patentpolitur zum Reinpulieren 1 " allerfeinsten Polier-Glanzack (blond) 1 " Kristall-Lack (blond) 1 " Schleif- und Polieröl (gelblich) 1 Dose Porenpulver Mon-Ak (nußbaum) 1 " Marmor-Mona (mahagoni) 1 " Bimsstein-Polier-Pulver (hellrot) 1 Tube Inkristationskitt, blond (zum Auskitzen schadhafter Holzstellen) 1 Stück Kork-Schleifklotz (120 x 75 x 30 mm)

Bel Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskörbchen zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Brochure über "Selbstanmeldung" gratis v. K. Berbig, Hannover, Misburgerdamm 77.

Patent

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen

Erste deutsche Belz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN

steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen

Ausbildung frei. DIREKTOR KOLSCHER

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Brackl. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt o. Handelskurse. Nürnberg. Größe und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahr. Prog. und Schül. Stellung. Brosch. umsonst.

Tischlerlehre Ilmenau

Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallsen.